

**Erfassung von Asylwerberinnen und
Asylwerbern der Jahre 2005 bis 2014
auf Grundlage von Kranken-
versicherungsdaten und deren
Arbeitsmarktkarriere**

Peter Huber, Georg Böhs

Wissenschaftliche Assistenz: , Andrea Grabmayer,
Andrea Hartmann, Birgit Schuster

Erfassung von Asylwerberinnen und Asylwerbern der Jahre 2005 bis 2014 auf Grundlage von Krankenversicherungsdaten und deren Arbeitsmarktkarriere

Peter Huber, Georg Böhs

März 2017

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Begutachtung: Julia Bock-Schappelwein • Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Grabmayer, Andrea Hartmann, Birgit Schuster

Inhalt

Das Arbeitskräfteangebot der 2005 bis 2014 erstmals als Asylwerber und Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter, die bis zum 31. Dezember 2015 in einen anderen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldeten Status übergingen, wuchs in den ersten Jahren nach dem Ende der Pflichtversicherung rasch und kontinuierlich. Nach neun bis zehn Jahren war die Erwerbsquote nur mehr geringfügig niedriger als jene der Inländer und Inländerinnen bzw. anderer Ausländer und Ausländerinnen. Seit 2010 verlagerte sich aber aufgrund der schwierigeren Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt die Verteilung des Arbeitskräfteangebotes der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten von der Beschäftigung zur Arbeitslosigkeit. Dadurch kam der Integrationsprozess hinsichtlich der Beschäftigungsdauer unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten der Eintrittsjahrgänge nach 2005 – im Vergleich mit Inländern und Inländerinnen, aber auch mit anderen Ausländern und Ausländerinnen – ab dem vierten Jahr nach Arbeitsmarkteintritt weitgehend zum Erliegen. Zugleich stieg die in Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit in diesen Kohorten.

Rückfragen: Peter.Huber@wifo.ac.at, Georg.Boehs@wifo.ac.at, Andrea.Grabmayer@wifo.ac.at, Andrea.Hartmann@wifo.ac.at, Birgit.Schuster@wifo.ac.at

2017/275-1/S/WIFO-Projektnummer: 5016

© 2017 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40,00 € • Download 32,00 €: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/60720>

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Übersichten	II
Verzeichnis der Abbildungen	III
Kurzfassung	1
1. Einleitung	7
2. Datengrundlagen	9
2.1 <i>Betrachtete Grundgesamtheit</i>	9
2.2 <i>Vergleich mit der Asylstatistik</i>	10
2.3 <i>Änderungen in der Struktur der erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten</i>	11
2.4 <i>Übergänge aus der Krankenpflichtversicherung von Asylwerbern und Asylwerberinnen</i>	16
3. Arbeitsmarktintegration nach der Krankenpflichtversicherung	23
3.1 <i>Integration in Abhängigkeit von persönlichen Charakteristika</i>	28
3.2 <i>Integration in Abhängigkeit von den Erfahrungen in Österreich</i>	36
4. Zusammenfassung	45
4.1 <i>Arbeitsmarktintegration insgesamt</i>	46
4.2 <i>Arbeitsmarktintegration nach demografischen Merkmalen</i>	47
4.3 <i>Arbeitsmarktintegration nach Erfahrungen in Österreich</i>	48
4.4 <i>Diskussion und Schlussfolgerungen</i>	48
Literaturhinweise	51

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Die betrachtete Grundgesamtheit dieses Berichtes	10
Übersicht 2:	Asylanträge, offene Asylverfahren, erstmalige Anmeldungen zur Pflichtversicherung und Bestand an Pflichtversicherungen von Asylwerbern und -werberinnen nach Jahren	11
Übersicht 3:	Herkunftsländer der erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten	12
Übersicht 4:	Verbleib von als Asylwerber und -werberinnen Pflichtversicherten nach Zeitraum und Zuwanderungskohorte	19
Übersicht 5:	Verbleib von als Asylwerber und -werberinnen Pflichtversicherten nach demografischen Merkmalen	20

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Frauenanteil unter den erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Jahr der erstmaligen Versicherung	13
Abbildung 2: Altersstruktur der erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Jahr der erstmaligen Versicherung	14
Abbildung 3: Frauenanteil unter den erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Herkunftsland	15
Abbildung 4: Altersstruktur der erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Herkunftsland	16
Abbildung 5: Verbleib von als Asylwerber und -werberinnen Pflichtversicherten nach Zeitpunkten nach dem Anfang der Pflichtversicherung	17
Abbildung 6: Verlauf der durchschnittlichen Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung (2005 bis 2015)	26
Abbildung 7: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Geschlecht (Tage pro Quartal bzw. Euro)	29
Abbildung 8: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Nationalität (Tage pro Quartal bzw. Euro)	31
Abbildung 9: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte des Jahres 2007 nach Jahr und ausgewählten Nationalitäten (Tage pro Quartal bzw. Euro)	34
Abbildung 10: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Alter am Anfang der Pflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin (Tage pro Quartal bzw. Euro)	35
Abbildung 11: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Arbeitsmarktzugang während der Krankenpflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro)	38
Abbildung 12: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Dauer der Krankenpflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro)	39

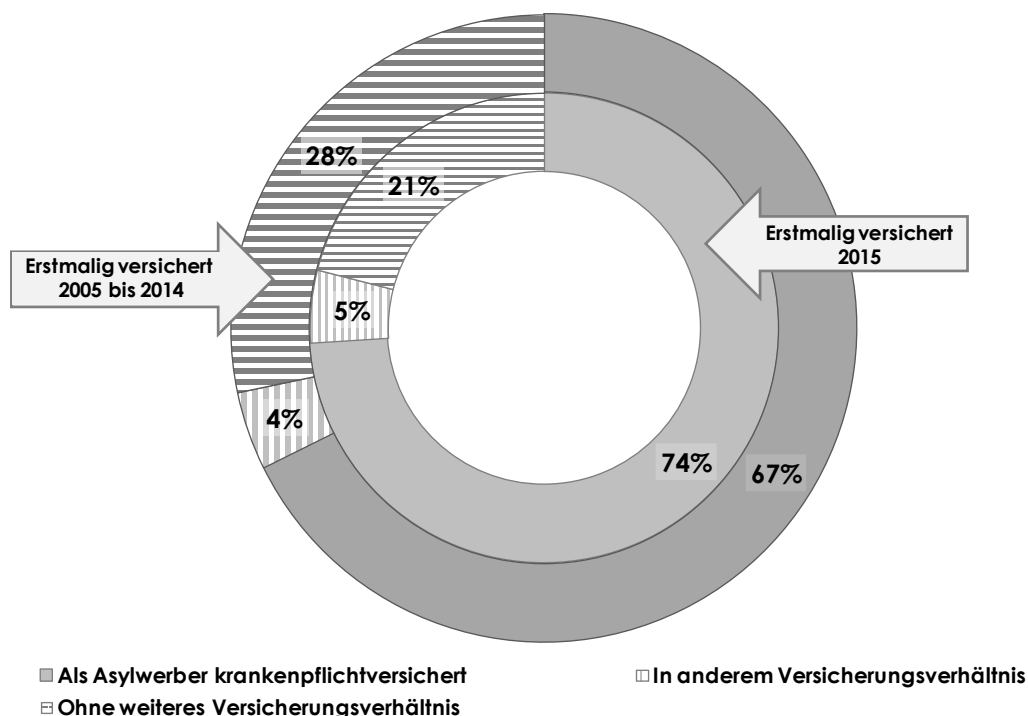
- Abbildung 13: Anteil der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit einer frühzeitigen AMS-Schulung nach dem Ende der Pflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro) 41
- Abbildung 14: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und frühzeitiger AMS-Schulung nach dem Ende der Pflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro) 42
- Abbildung 15: Verbleib von als Asylwerberinnen und Asylwerber Pflichtversicherten drei Monate nach dem Anfang der Pflichtversicherung 45

Kurzfassung

Dieser Bericht untersucht die Erwerbskarrieren der in den Jahren 2005 bis 2014 erstmals krankenpflichtversicherten Asylwerber oder Asylwerberinnen in Österreich. In einem ersten Schritt wird der Abgang dieser Kohorten aus der Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder –werberin untersucht. Nach den Ergebnissen waren die schon im Bericht zu Modul 1 des Projektes für die im Jahr 2015 erstmalig Krankenpflichtversicherten festgestellten hohen Abgangsquoten aus der Sozialversicherung keine Besonderheit dieses "Zuwanderungsjahrgangs". Unter den in den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten war der Anteil der Personen, die drei Monate nach dem Beginn der Krankenpflichtversicherung kein weiteres sozialversicherungspflichtiges Verhältnis mehr hatten sogar etwas höher als unter den im Jahr 2015 erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten (28% statt 21%). Die Anteile der nach drei Monaten immer noch als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten lag hingegen mit 67% statt 74% etwas niedriger. Der Anteil der in ein anderes sozialversicherungspflichtiges Verhältnis übergegangenen Personen (4%) war ähnlich niedrig wie bei den 2015 Zugewanderten. Dies steht somit im Einklang mit den während der Flüchtlingskrise immer wieder kolportierten hohen Anerkennungsquoten der Asylwerber und -werberinnen aus Afghanistan und Syrien, aber auch mit der in diesem Jahr gestiegenen durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren.

Aufgrund der hohen Ablehnungsquoten im Asylverfahren und der langen Verfahrensdauern traten die Asylwerber- und Asylwerberinnen der Jahre 2005 bis 2014 auch mittelfristig nur sehr langsam in den österreichischen Arbeitsmarkt ein. Der Anteil der Personen, die fünf Jahre nach dem Beginn der erstmaligen Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status übergegangen waren, und damit potentiell am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren, lag bei nur 33%. 54% dieser Personen waren hingegen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet. Sie dürften daher nach einem negativen oder sonstigen Asylentscheid wieder heimgekehrt oder weitergezogen sein. 13% der Asylwerber- und Asylwerberinnen waren hingegen nach fünf Jahren immer noch als Asylwerber und Asylwerberinnen krankenpflichtversichert, was auf ein weiterhin bestehendes oder zumindest erst kürzlich abgeschlossenes Asylverfahren hindeutet.

Verbleib von als Asylwerber und Asylwerberinnen Pflichtversicherten nach drei Monate nach dem Anfang der Pflichtversicherung



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

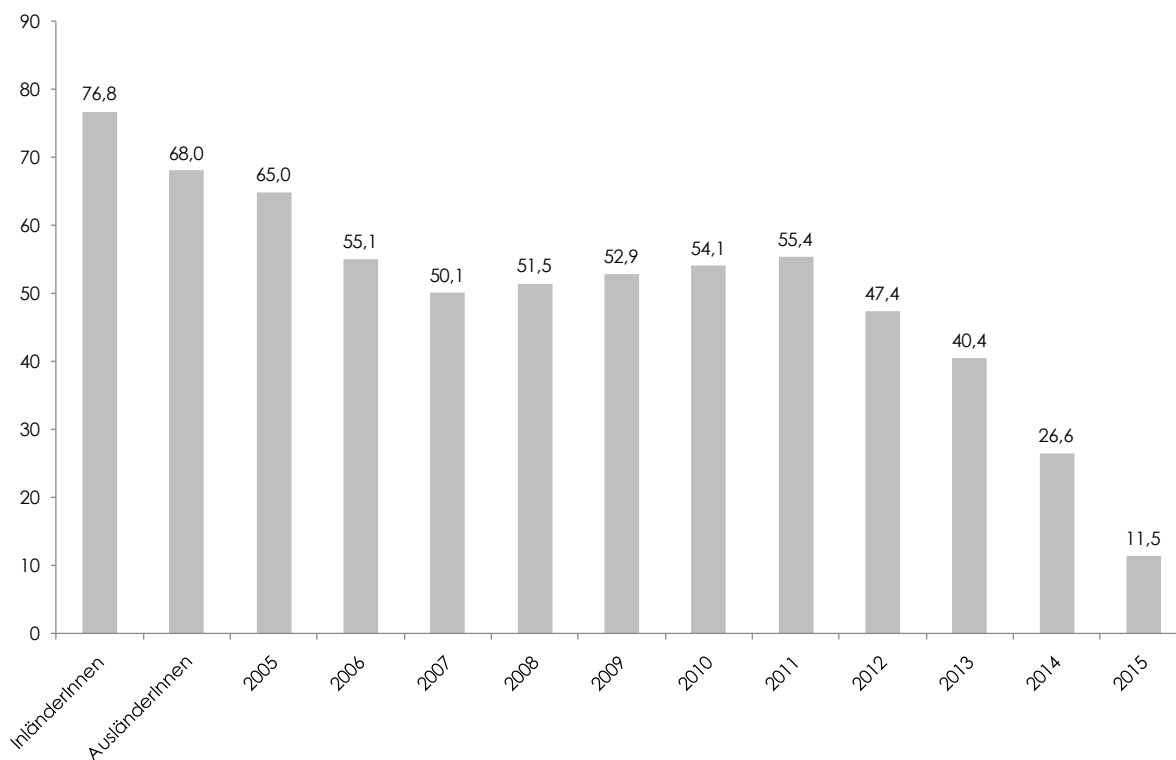
Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten insgesamt

In einem zweiten Schritt wird der Arbeitsmarktintegrationsverlauf von als Asylwerber und Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) der Jahre 2005 bis 2015 analysiert, die bis 31.12.2015 in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status übergegangen und damit am österreichischen Arbeitsmarkt potentiell aktiv waren. Nach den Ergebnissen weisen diese anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten im ersten Jahr nach dem Ende der Pflichtversicherung ein sehr geringes Arbeitskräfteangebot auf. Dieses steigt aber danach rasch und kontinuierlich an. Nach neun bis zehn Jahren erreicht es ein Niveau, welches nur mehr geringfügig niedrigerer ist als jenes der Inländer und Inländerinnen beziehungsweise anderer Ausländer und Ausländerinnen.

Die Beschäftigungsdauern dieser Personen bleiben aber auch in dieser langfristigen Perspektive deutlich geringer, und ihre Arbeitslosigkeitsdauern deutlich höher als unter Inländerinnen und Inländern aber auch als unter anderen Ausländern und Ausländerinnen. Insbesondere kam der Integrationsprozess hinsichtlich der Beschäftigungsdauern unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten der Eintrittsjahrgänge nach 2005 ab dem vierten Jahr des Arbeitsmarktzuganges weitgehend zum Erliegen. So lag die Beschäftigungsquote der im Jahr 2011 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten

Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2015 mit 55,4% sogar etwas höher als jene der im Jahr 2006 eingetretenen. Sie war aber immer noch um 21,4 Prozentpunkte niedriger als bei Inländern und Inländerinnen und um 12,6 Prozentpunkte niedriger als unter anderen Ausländern und Ausländerinnen. Die in Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit steigt hingegen bei allen Kohorten im Vergleich zu Inländern und Inländerinnen, aber auch zu Ausländern und Ausländerinnen ab dem Jahr 2010 an. Ähnlich verläuft auch die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der verschiedenen betrachteten Gruppen weitgehend parallel. Bei diesem Indikator zeigen sich somit keine Anzeichen eines Aufholens der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten gegenüber Inländern und Inländerinnen oder auch anderen Ausländern und Ausländerinnen.

Beschäftigungsquoten von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sowie Inländern und Inländerinnen und anderen Ausländern und Ausländerinnen im Jahr 2015 nach Jahr des Arbeitsmarkteintritts



Q: INDIVIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankenkopflich versicherte Asylwerber und -werberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. Eintritt = Jahr des Arbeitsmarkteintrittes.

Arbeitsmarktintegration in Abhängigkeit von demografischen Merkmalen

Der Integrationserfolg der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten variiert in Abhängigkeit von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität und auch von ihrem Alter. Frauen sind dabei durchwegs kürzer beschäftigt und länger ohne Erwerbstätigkeit als Männer. Gleich-

zeitig ist auch ihre durchschnittliche monatliche Bemessungsgrundlage niedriger. Unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sind diese Geschlechterunterschiede deutlich höher als in allen anderen Gruppen. Überdies holen weibliche anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Zeitablauf hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung selbst gegenüber anderen Ausländerinnen kaum auf. Dementsprechend sind es vor allem die weiblichen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, bei denen der langfristige Arbeitsmarktintegrationserfolg am deutlichsten hinter die Vergleichsgruppen zurückfällt.

Unter den vier in dieser Studie näher untersuchten Nationalitäten (ehemaliges Jugoslawien, Russland, Afghanistan und Syrien) waren hingegen die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus dem ehemaligen Jugoslawien durchgängig die am Arbeitsmarkt erfolgreichsten. Die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus Russland waren demgegenüber am wenigsten erfolgreich. Die beiden für die hohen Flüchtlingszahlen des letzten Jahres maßgeblichen Gruppen aus Afghanistan und Syrien liegen hingegen zu meist zwischen diesen beiden Nationalitäten. Bei den rezenteren afghanischen und syrischen Eintrittskohorten sanken aber die Beschäftigungsdauer und Bemessungsgrundlage zuletzt sogar unter das Niveau der russischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, während die Arbeitslosigkeitdauer darüber hinaus stieg. Dies deutet auf eine wichtige Strukturänderung unter den syrischen und afghanischen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten der späteren Eintrittsjahrgänge hin. Dies lässt zumindest Zweifel aufkommen, ob die bisherigen positiven Arbeitsmarktintegrationsergebnisse dieser Gruppen auch von den Asylwerbern und Asylwerberinnen des Jahres 2015 erwartet werden können.

Weniger eindeutig sind die Ergebnisse nach dem Alter der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten. Die im Alter von weniger als 15 Jahren erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten sind zwar bei allen Indikatoren benachteiligt. Dies ist aber durchwegs mit einer deutlich höheren Zeit in der Nicht-Erwerbstätigkeit verbunden, über deren Verwendung in unseren Daten nichts bekannt ist. Die im Alter von 45 bis 64 Jahren erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten waren hingegen deutlich kürzer beschäftigt und dafür länger arbeitslos als die mittleren Altersgruppen. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage waren die Unterschiede zwischen den Altersgruppen aber gering.

Arbeitsmarktintegration und Arbeit während des Asylverfahrens, Dauer des Asylverfahrens und frühzeitiger Schulung

Abgesehen davon zeigen sich auch Unterschiede im Integrationsverlauf von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten je nachdem, ob sie während ihrer Krankenpflichtversicherung einen Arbeitsmarktzugang erreichten, nach der Dauer ihres Asylverfahrens und auch je nachdem, ob sie kurz nach der Anerkennung als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte eine AMS-Schulung erhielten.

Eine Beschäftigung während der Krankenpflichtversicherung hat dabei vor allem positive Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und die Bemessungsgrundlage der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten. Während ihrer Krankenpflichtversicherung beschäftigte Asylwerber und Asylwerberinnen erreichten nach ihrer Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte(r) zumeist höhere Bemessungsgrundlagen als Asylwerber oder Asylwerberinnen ohne eine Beschäftigung während ihrer Krankenpflichtversicherung. Sie verharrten auch kürzer in Nicht-Erwerbstätigkeit. Allerdings war diese Gruppe in ihrem weiteren Integrationsverlauf auch häufiger arbeitslos als anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ohne Arbeitsmarktzugang während ihrer Krankenpflichtversicherung.

Anerkannte Flüchtlinge mit sehr kurzen Krankenpflichtversicherungsdauern (von weniger als einem halben Jahr) als Asylwerber und Asylwerberinnen (von denen angenommen werden kann, dass ihre Asylverfahrensdauer kurz war) weisen hingegen im weiteren Integrationsverlauf eine höhere Beschäftigungs- und geringere Arbeitslosigkeitsdauer auf als Personen mit einer längeren Pflichtversicherungsdauer. Ab einer Krankenpflichtversicherungsdauer von mehr als einem halben Jahr zeigen sich aber keine eindeutigen Arbeitsmarktintegrationsvorteile der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit kürzeren Pflichtversicherungsdauern mehr.

Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit einer AMS-Schulung in den ersten drei Monaten nach dem Ende ihrer Krankenpflichtversicherung sind hingegen vor allem in den frühen Phasen ihres Integrationsverlaufs länger erwerbstätig. Sie haben aber – wohl auch aufgrund der Tatsache, dass vor allem Personen geschult werden, die vorab schon schlechtere Integrationsaussichten haben – längere Arbeitslosigkeitsdauern und auch geringere mediane Bemessungsgrundlagen als anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ohne eine solche Schulung. Im weiteren Integrationsverlauf verringern sich diese Unterschiede etwas.

1. Einleitung

Der starke Anstieg der Asymigration nach Österreich im Jahr 2015 stellt eine große Herausforderung für die arbeitsmarktpolitische Steuerung und Betreuung der Asylberechtigten dar. Dies macht es auch notwendig, Informationen zum Integrationsverlauf von Asylwerberinnen und –werbern zu analysieren, um auf diese Weise einerseits frühzeitig potentielle Problembereiche zu identifizieren und andererseits rechtzeitig Maßnahmen setzen zu können, durch welche die Eingliederung der anerkannten Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigten in den österreichischen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft möglichst frictionsfrei gestaltet werden kann. Der vorliegende Bericht untersucht vor diesem Hintergrund die Erwerbskarrieren von Personen, die in den Jahren 2005 bis 2014 erstmals eine (Kranken-)Pflichtversicherung als Asylwerber und –werberinnen aufnahmen, um Informationen über den "typischen" Integrationsverlauf von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zu generieren. Insbesondere sollen dabei folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie gestaltete sich die mittelfristige Arbeitsmarktintegration von in den Jahren 2005 bis 2014 (kranken-)pflichtversicherten Asylwerbern und Asylwerberinnen, nach Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus und dem damit verbundenen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang in Österreich?
2. Wie stark schwankt dieser Integrationserfolg über die Zeit und wie hängt er von der demografischen Struktur (nach Alter, Geschlecht und Nationalität) der ehemals (kranken-)pflichtversicherten Asylwerber und –werberinnen ab?
3. Welche wirtschaftspolitisch relevanten Schlussfolgerungen lassen sich anhand dieser mittelfristigen Betrachtung ziehen?

Im nächsten Kapitel wird dabei zunächst die Datengrundlage dieses Berichtes beschrieben und mit den Zahlen der offiziellen Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres verglichen. Kapitel 3 widmet sich dem Arbeitsmarktintegrationsverlauf von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten. Hier werden verschiedene Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten, die in den Jahren 2005 bis 2015 auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftraten, mit Inländern und Inländerinnen sowie Ausländern und Ausländerinnen, die nie als Asylwerber oder Asylwerberin krankenkopflichtversichert waren, im Zeitverlauf verglichen. Im Anschluss wird untersucht, wie sich dieser Integrationsverlauf in Abhängigkeit von demografischen Merkmalen, aber auch von wirtschaftspolitisch beeinflussbaren Größen (wie der Erwerbstätigkeit während des Asylverfahrens, der Dauer des Asylverfahrens und auch einer frühzeitigen AMS-Schulung) unterscheidet. Kapitel 4 fasst schließlich die Ergebnisse des Berichts zusammen.

2. Datengrundlagen

2.1 Betrachtete Grundgesamtheit

Um die Zielsetzungen dieses Berichtes zu erreichen, wurde dabei die Grundgesamtheit aller Personen betrachtet, die in den Jahren 2005 bis 2014 laut Individualdatensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erstmals eine Pflichtkrankenversicherung als Asylwerber und -werberinnen aufnahmen. Wie bereits im Bericht zum ersten Modul dieses Projektes festgestellt, wird diese Pflichtversicherung im anonymisierten Individualdatenbestand des Hauptverbandes mit der Versicherungsqualifikation O4 kodiert. Ihre Rechtsgrundlage ist die "Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen" in ihrer jeweils gültigen Fassung¹⁾. Laut dieser sind Asylwerber und Asylwerberinnen in der Bundesbetreuung, ebenso wie andere unterstützungswürdige hilfs- und schutzbedürftige Fremde in die Krankenversicherung einbezogen, sofern sie ihren Wohnsitz im Inland haben und nicht schon nach anderen Vorschriften in der Krankenversicherung pflichtversichert sind. Die Pflichtversicherung beginnt mit dem Tag der Aufnahme in die Bundesbetreuung (bzw. der Aufnahme in die Grundversorgung) und hängt damit eng mit der Zulassung zum Asylverfahren zusammen. Sie endet mit dem Ende der Bundesbetreuung (bzw. mit dem Tag der Abmeldung aus der Grundversorgung), die bei Bedürftigkeit des Asylwerbers oder der Asylwerberin um bis zu vier Monate über das Ende des Asylverfahrens hinaus ausbezahlt werden kann. Die Anmeldung wird von den zuständigen Erstaufnahmezentren bei der nach dem zugewiesenen Quartier örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse vorgenommen (siehe *Huber – Böhs*, 2016).

In den Jahren 2005 bis 2014 nahmen laut diesen Daten insgesamt 130.885 Personen erstmalig eine Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auf.²⁾ Von diesen waren aber 5.649 Personen schon einmal vor ihrer erstmaligen Pflichtversicherung in (zumindest) einem anderen Versicherungsverhältnis (z. B. in Form einer saisonalen Beschäftigung) versichert (Übersicht 1).³⁾ Da das Hauptinteresse der vorliegenden Studie den erstmalig pflichtversicherten Asylwerbern und -werberinnen gilt, wurden diese 5.649 Personen in die Analyse mit einbezogen, um eine möglichst hohe Konsistenz mit den Asylerstanmeldungen der Asylstatistik zu erreichen.

¹⁾ Diese Verordnung wurde dabei zuletzt 2010 geändert. Im Zeitraum von 2004 bis 2010 war die seit 2004 gültige Fassung in Kraft (siehe [BGBl. II Nr. 165/2004](#) und [BGBl. II Nr. 262/2010](#) für Detail zu diesen Änderungen).

²⁾ Beobachtungen mit einer zweifelhaften Kodierung wurden dabei in dieser Zahl nicht inkludiert. Dies betraf zwei Personen mit unbekanntem Geschlecht und fünf weitere Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung älter als 90 Jahre waren.

³⁾ Mehr als ein Viertel dieser Personen wurde dabei erstmals 2005 krankenpflichtversichert, was möglicherweise auf Kodierungsprobleme am Anfang unserer Beobachtungsperiode hindeutet. Überdies stammten diese Personen oft aus Russland und wurden häufig in den Jahren 2000 bis 2004 erstmals sozialversicherungspflichtig.

Übersicht 1: Die betrachtete Grundgesamtheit dieses Berichtes

Jahr der Meldung	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Erstmalsig O4	Davor in einem anderen Sozialversicherungsverhältnis	Erstmalsig O4	Davor in einem anderen Sozialversicherungsverhältnis	Erstmalsig O4	Davor in einem anderen Sozialversicherungsverhältnis
2005	20.084	1.626	5.732	547	14.352	1.079
2006	10.564	731	3.758	292	6.806	439
2007	8.681	410	2.979	163	5.702	247
2008	9.162	419	3.086	158	6.076	261
2009	10.696	403	3.142	172	7.554	231
2010	7.722	423	2.198	165	5.524	258
2011	11.209	433	2.765	189	8.444	244
2012	14.097	341	3.441	143	10.656	198
2013	14.100	356	3.814	169	10.286	187
2014	24.570	507	5.781	303	18.789	204
Insgesamt	130.885	5.649	36.696	2.301	94.189	3.348

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

2.2 Vergleich mit der Asylstatistik

Wie im Bericht zu Modul 1 gezeigt, korrelierte die Zahl der erstmalig in Österreich als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten im Jahr 2015 eng mit der Zahl der Asylerstanträge laut Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres, unterschätzte diese aber etwas.⁴⁾ Leider werden Zahlen zu den Asylerstanträgen vom Bundesministerium für Inneres erst seit 2014 publiziert.⁵⁾ Für einen Vergleich stehen somit nur die Zahl der Asylanträge sowie die Zahl der bestehenden Asylverfahren, welche vom Bundesministerium für Inneres seit 2010 gemeldet werden, zur Verfügung. Insgesamt spiegelt dabei die Dynamik in der Zahl der erstmaligen Anmeldungen zur Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder -werber die Dynamik in der Zahl der gestellten Asylanträge (inklusive der Mehrfachanträge) mittelfristig (über die Jahre 2005 bis 2014) recht gut wider. Beide Indikatoren liegen am Anfang und am Ende der Beobachtungsperiode (also in den Jahren 2005 und 2014) höher als in den Jahren dazwischen und erreichen im Jahr 2010 ihr Minimum (Übersicht 2). Die Zahl der gestellten Asylanträge (inklusive der Mehrfachanträge) wird aber durch die Zahl der erstmaligen Anmeldungen zur Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber durchwegs deutlich unterschätzt, wobei dieser Unterschied in den meisten Jahren bei rund 3.000 Fällen liegt und im Jahr 2009 deutlich höher (bei 5.000 Fällen) lag.

⁴⁾ Eine Erklärung hierfür könnte zum Beispiel das Auseinanderfallen der Asylantragstellung und die Zulassung zum Asylverfahren sein.

⁵⁾ Für dieses Jahr wurden vom Bundesministerium für Inneres 25.702 Asylerstanträge gemeldet. Die Zahl der erstmaligen Anmeldungen zur Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber lag bei 24.570 und somit ebenfalls sehr nahe an der Zahl der Asylerstanträge.

Deutlich besser approximiert der Bestand an Personen mit einer Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber die Zahl der offenen Asylverfahren. Hier lagen die beiden Statistiken des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Inneres (insbesondere in den letzten Jahren) nur um wenige hundert Fälle auseinander. Angesichts der möglichen Verlängerung der Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber nach einem positiv entschiedenen Verfahren um vier Monate über das Asylverfahrensende hinaus, ist dies eine recht gute Annäherung an die Zahlen des Bundesministeriums für Inneres.

Übersicht 2: Asylanträge, offene Asylverfahren, erstmalige Anmeldungen zur Pflichtversicherung und Bestand an Pflichtversicherungen von Asylwerbern und -werberinnen nach Jahren

	Asylanträge	Erstmalige Pflicht- versicherung laut HVSV	Differenz	Offene Asylverfahren ¹⁾	Bestehende O4 ¹⁾	Differenz
2005	22.461	20.084	+ 2.377			
2006	13.349	10.564	+ 2.785			
2007	11.921	8.681	+ 3.240			
2008	12.841	9.162	+ 3.679			
2009	15.821	10.696	+ 5.125			
2010	11.012	7.722	+ 3.290	21.001	18.159	+ 2.842
2011	14.416	11.209	+ 3.207	19.357	17.933	+ 1.424
2012	17.413	14.097	+ 3.316	20.508	20.174	+ 334
2013	17.503	14.100	+ 3.403	20.972	21.781	- 809
2014	28.064	24.570	+ 3.494	31.338	31.779	- 441

Q: INDIDV; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Asylstatistik, Bundesministerium für Inneres, Wien, mehrere Jahrgänge (http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx). – ¹⁾ am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Insgesamt korrelieren somit verschiedene Statistiken zur Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber hinreichend mit den Zahlen zum Asylwesen des Bundesministeriums für Inneres, um anhand dieser Untersuchungen zur Integration von anerkannten Flüchtlingen am österreichischen Arbeitsmarkt vorzunehmen, obwohl es für solche Betrachtungen sicherlich wünschenswert wäre, in Zukunft (z. B. über eine Verknüpfung der Individualdaten der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger) genauere Analysemöglichkeiten zu erhalten.

2.3 Änderungen in der Struktur der erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten

Insgesamt werden somit in der vorliegenden Studie Daten für 130.885 Personen (94.189 Männer und 36.696 Frauen) analysiert, die laut den anonymisierten Individualdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger im Laufe der Jahre 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber oder -werberin für eine Krankenpflichtversicherung gemeldet wurden. Für diese Personen liegen, wie auch schon im Bericht zu Modul 1, Informationen zum

Zeitpunkt ihrer ersten Anmeldung, über ihr Geschlecht und Alter sowie über ihre Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Erstanmeldungen vor. Damit können anhand dieser Daten die erheblichen Verschiebungen der Struktur der erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberin Pflichtversicherten während des Beobachtungszeitraums dokumentiert werden (Übersicht 3).

Übersicht 3: Herkunftsländer der erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten

Nach Jahr der erstmaligen Versicherung; Anteile in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Syrien	0,5	0,7	1,5	1,5	2,5	2,4	3,6	6,0	14,0	34,8
Afghanistan	4,1	4,0	5,5	11,3	16,0	17,9	29,3	25,9	15,4	18,7
Irak	1,2	2,2	3,4	3,7	2,9	3,9	3,4	3,0	2,5	4,0
Iran	1,4	1,9	2,1	1,9	2,4	4,4	3,6	4,9	3,3	2,4
Pakistan	2,4	0,7	0,4	0,8	1,5	2,9	7,3	12,1	6,1	1,4
Ehem. Jugoslawien ¹⁾	16,3	15,8	8,9	9,2	13,4	8,7	3,7	4,1	7,6	9,1
Somalia	0,3	1,0	2,8	2,7	2,4	2,4	4,8	2,9	2,3	4,2
Russland	21,4	15,0	16,2	22,9	18,2	15,9	11,7	14,0	12,7	4,3
Nigeria	4,2	3,0	2,4	3,9	5,3	4,8	2,2	1,8	4,0	2,1
Algerien	0,9	0,8	0,4	1,0	1,4	2,8	3,3	3,4	6,0	1,8
Georgien	4,3	2,9	2,2	3,3	5,6	2,7	1,3	1,4	1,3	1,5
Türkei	3,4	4,6	3,2	2,9	3,1	3,0	2,6	1,3	1,5	0,5
Indien	6,5	2,5	1,3	2,1	2,6	4,3	3,3	2,4	2,0	1,1
Armenien	2,8	3,2	3,4	2,8	2,4	2,1	1,2	1,6	1,5	1,0
Mongolei	3,3	4,0	2,3	1,5	2,4	1,4	1,1	0,6	0,6	0,3
China	2,1	1,4	1,5	1,5	2,8	2,0	1,5	1,4	1,2	0,8
Unbekannt	1,7	19,2	31,3	14,2	3,0	2,3	2,0	1,4	1,9	2,7
Andere	23,4	17,1	11,4	12,8	11,9	15,9	14,1	11,9	16,0	9,4

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Ausgewertet werden alle Länder mit mehr als 2.000 erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten in den Jahren 2005 bis 2014 –
¹⁾ Beinhaltet aufgrund von Kodierungsunterschieden alle Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

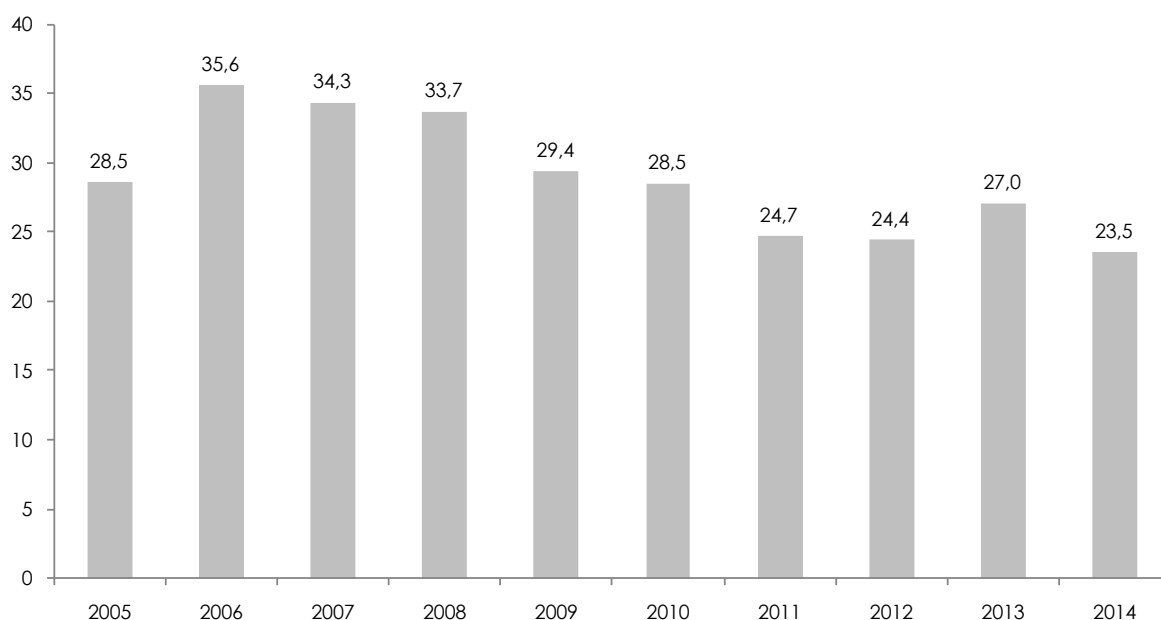
Hierbei zeigen sich insbesondere in den Jahren seit 2013 deutliche Verschiebungen in der Struktur der Herkunftsländer. Diese reflektieren in ihrer Mehrheit die geänderten globalen Konfliktsituationen. So stammte 2005 noch rund ein Fünftel der erstmalig als Asylwerberin oder -werber Krankenpflichtversicherten aus Russland und weitere 16% aus dem ehemaligen Jugoslawien. Syrien und Afghanistan trugen demgegenüber im Jahr 2005 gemeinsam 4,6% zur Zahl der erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberin Pflichtversicherten bei. Im Jahr 2014 stammten hingegen – bei einer deutlich höheren Zahl an Anmeldungen insgesamt (Übersicht 1) – bereits mehr als 50% dieser Erstanmeldungen aus Afghanistan oder aus Syrien, während die Erstanmeldungen aus Russland und dem ehemaligen Jugoslawien gemeinsam nur mehr knapp 13% beitrugen.

Darüber hinaus kam es auch bei vom Anteil her weniger wichtigen Sendeländern zu einigen Verschiebungen. So sank der Anteil der aus der Türkei stammenden erstmalig als Asylwerberin

oder -werber Krankenpflichtversicherten von 3,4% auf 0,5%, während der Anteil der Algeri-erinnen und Algerier zumindest bis 2013 deutlich zunahm. Außerdem waren einige Gruppen nur in einzelnen Jahren von größerer Bedeutung. Dies betrifft z. B. die Pakistani im Jahr 2012 oder die Nigerianerinnen und Nigerianer 2009 und 2010 bzw. die Inderinnen und Inder im Jahr 2005. Insgesamt konzentrierte sich dabei die Struktur der Herkunftsländer der erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten zunehmend auf nur wenige Her-kunftsländer. Die Diversität der Herkunftsländer der Asylwanderung nahm daher in den letzten Jahren eher ab als zu.

Abbildung 1: Frauenanteil unter den erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Jahr der erstmaligen Versicherung

Anteile in %



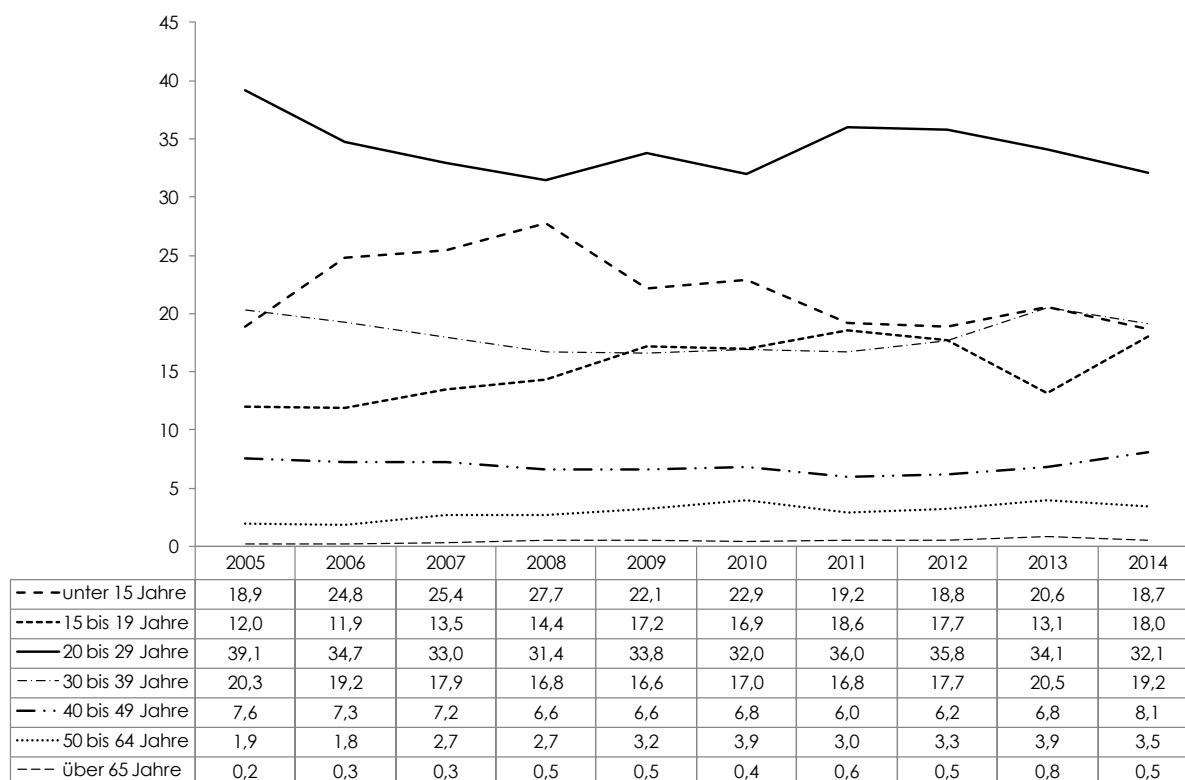
Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Parallel dazu, und wohl auch wegen dieser Verschiebungen zwischen den Ländern, verän-derte sich über die Jahre auch die demografische Struktur der erstmalig als Asylwerberin oder -werber Krankenpflichtversicherten (Abbildungen 1 und 2). So waren diese zwar über den ge-samten hier betrachteten Zeitraum mehrheitlich (zu zwischen 76% und 64%) männlich und in ihrem Großteil (zu zwischen 30% und 40%) auch 20 bis 29 Jahre alt. Im Zeitverlauf sank aber der Frauenanteil, nach einem Höhepunkt im Jahr 2006 (mit 35,6%), auf 23,5% im Jahr 2014. Auch der Anteil der 20- bis 29-Jährigen sank in den Jahren 2005 bis 2014 (von 39,1% auf 32,1%), während sich vor allem der Anteil der 15- bis 19-Jährigen von 12,0% auf 18,0% erhöhte. Damit wandelte sich die Struktur der erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Kranken-

pflichtversicherten bereits in den Jahren vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 in Richtung der Männer und der Jüngeren, die auch 2015 die dominierenden Gruppen waren.⁶⁾

Abbildung 2: Altersstruktur der erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Jahr der erstmaligen Versicherung

Anteile in %



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

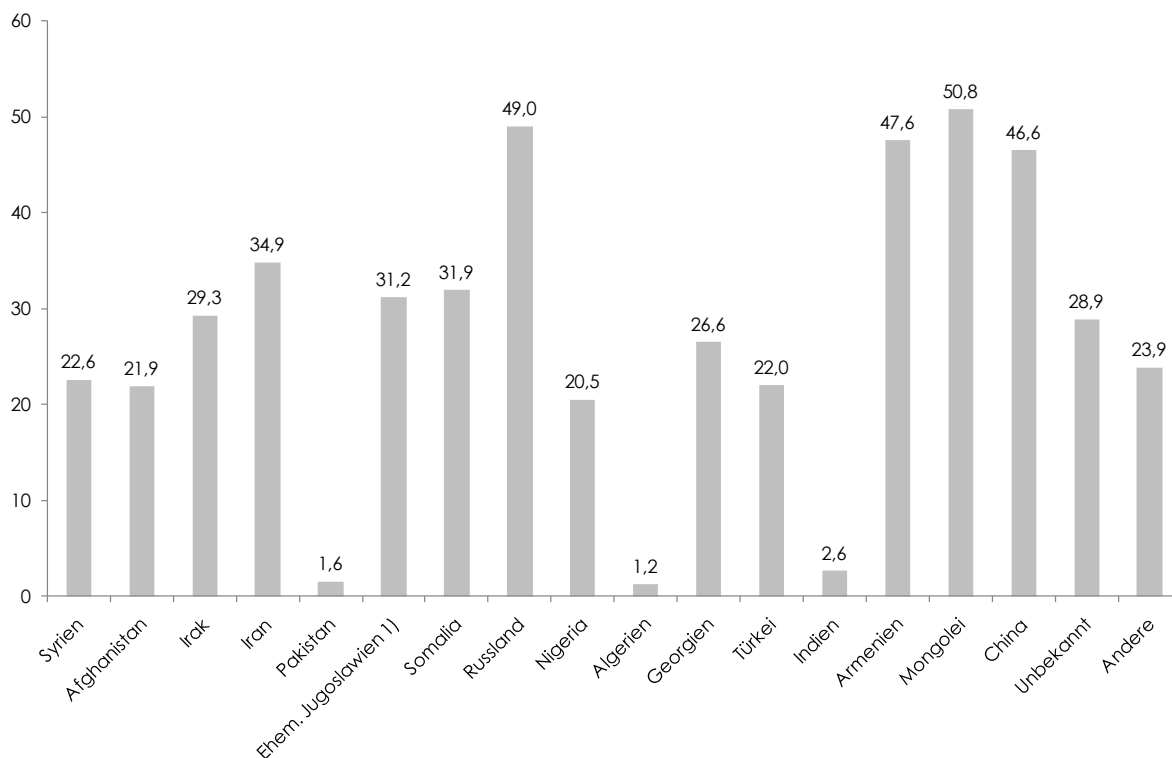
Mitbestimmend für diese demografischen Verschiebungen war die geänderte Struktur der Herkunftsländer der erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten. So war der Frauenanteil gerade unter den für die Flüchtlingswelle des Jahres 2015 mitbestimmenden syrischen und afghanischen Flüchtlingen, die auch schon in den Vorjahren verstärkt nach Österreich wanderten, mit 22,6% beziehungsweise 21,9% deutlich niedriger als unter den erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten aus Russland (49%) oder dem ehemaligen Jugoslawien (31,2%), deren Anteile in den Jahren vor und auch während des Jahres 2015 deutlich zurückgingen (Abbildung 3). Ähnlich war auch der Anteil der 15- bis 19-Jährigen erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten unter den aus Afghanistan stammenden Flüchtlingen (mit 35,4%) der höchste unter allen

⁶⁾ Die erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten während des Jahres 2015 waren dabei zu 72,3% männlich, stammten zu jeweils fast 30% aus Syrien oder aus Afghanistan und waren überdies zumeist entweder zwischen 20 und 29 Jahre alt (30,8%) oder jünger als 15 Jahre (23,5%) – siehe dazu Huber – Böhs (2016).

untersuchten Gruppen, während er unter den aus Russland stammenden Personen mit 6,1% im unteren Teil des Spektrums lag.⁷⁾

Abbildung 3: Frauenanteil unter den erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Herkunftsland

Anteile in %

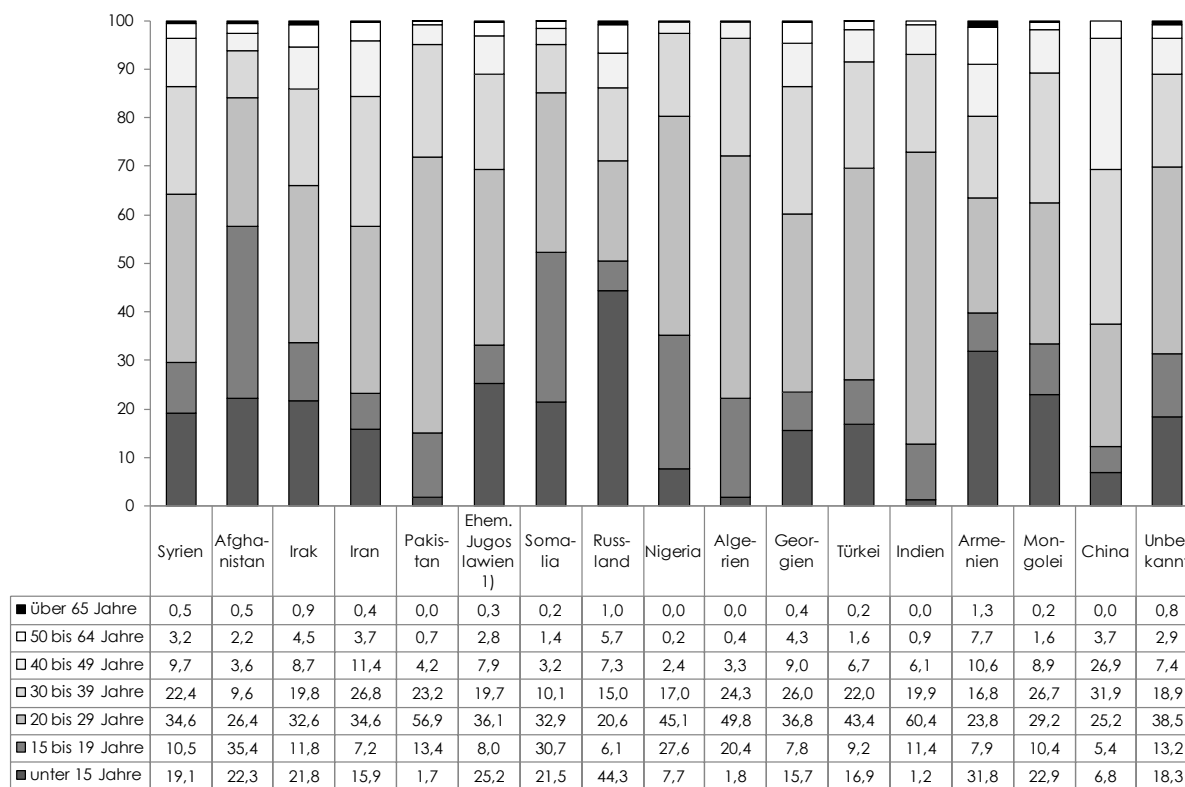


Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Ausgewertet werden alle Länder mit mehr als 2.000 erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten in den Jahren 2005 bis 2014. –
1) Beinhaltet aufgrund von Kodierungsunterschieden alle Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

7) Bei der im Jahr 2015 beobachteten Verschiebung der Altersstruktur der erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten zu den 15- bis 19-Jährigen dürften allerdings neben den Verschiebungen der Länderstruktur auch Verschiebungen der Anteile innerhalb der Länder von Bedeutung gewesen sein, da hier die für 2015 wesentlichen Ströme aus Syrien und Afghanistan (mit 19,1% und 22,3%) in den Jahren 2005 bis 2014 durchwegs Anteile aufweisen, die unter dem Anteil dieser Gruppe an den 2015 erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten von 23,5% lagen.

Abbildung 4: Altersstruktur der erstmals als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten nach Herkunftsland

Anteile in %



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Ausgewertet werden alle Länder mit mehr als 2.000 erstmalig als Asylwerberin oder Asylwerber Krankenpflichtversicherten in den Jahren 2005 bis 2014. –
 1) Beinhaltet aufgrund von Kodierungsunterschieden alle Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

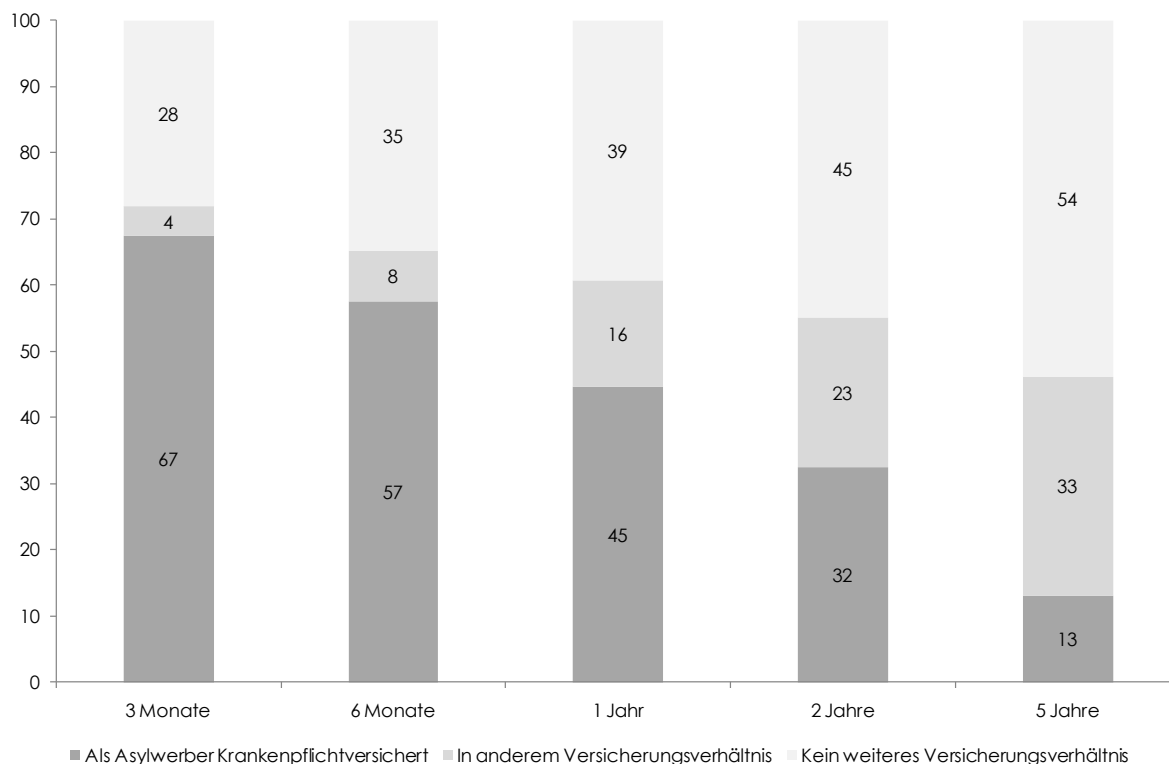
2.4 Übergänge aus der Krankenpflichtversicherung von Asylwerbern und Asylwerberinnen

Der in diesem Bericht verwendete Datensatz bietet, ebenso wie der im Bericht zu Modul 1 des Projektes genutzte, auch die Möglichkeit, die (tagesaktuellen) Änderungen im sozialversicherungsrechtlichen Status der in den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten im weiteren Verlauf ihres Aufenthaltes (bis zum 31.3.2016) in Österreich zu beobachten.⁸⁾ Hierbei kann zunächst zwischen Personen unterschieden werden, die nach einem bestimmten Zeitraum immer noch als Asylwerber oder -werberin krankenpflichtversichert waren, keine weiteren Einträge mehr hatten oder aber in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status übergegangen waren.

⁸⁾ Der Beobachtungszeitraum endet dabei am 31.3.2016, weil dies der letzte Tag ist, an dem im vorliegenden Datensatz Informationen zu allen Personen vorliegen.

Abbildung 5: Verbleib von als Asylwerber und -werberinnen Pflichtversicherten nach Zeitpunkten nach dem Anfang der Pflichtversicherung

Anteile in %



Q: INDIVID, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Anmerkungen: Abbildung berücksichtigt für den 3-Monats-, 6-Monats- und 1-Jahres-Nachbetrachtungszeitraum alle als Asylwerberinnen und Asylwerber Krankenpflichtversicherten. Für den zweijährigen Nachbetrachtungszeitraum werden nur die bis 31.3.2014 Zugewanderten berücksichtigt und für den fünfjährigen Nachbetrachtungszeitraum nur alle bis 31.3.2011 Zugewanderten.

Im Durchschnitt waren dabei 67% der in den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber oder -werberinnen Pflichtversicherten drei Monate nach dem Anfang der erstmaligen Krankenpflichtversicherung immer noch als Asylwerber oder Asylwerberinnen krankenpflichtversichert. 4% wechselten hingegen in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status (Abbildung 5). Sie standen somit potentiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung oder waren mitversichert. Immerhin 28% dieser Personen hatten nach Ablauf dieser 3-Monatsfrist bis zum 31.3.2016 keinerlei weiteren sozialversicherungspflichtigen Status, unabhängig davon, ob es sich hierbei um eine Beschäftigung, einen Leistungsbezug oder eine Mitversicherung handelte. Obwohl über den konkreten Grund für diese Abwesenheit von Einträgen anhand der Daten nichts gesagt werden kann, ist bei dieser Gruppe doch davon auszugehen, dass sie zu diesem Zeitpunkt Österreich bereits verlassen hatte.

In diesem dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum war somit der Anteil der Personen, die drei Monate nach dem Beginn der Krankenpflichtversicherung kein weiteres sozialversicherungspflichtiges Verhältnis mehr hatten unter den 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber oder

-werberinnen Krankenpflichtversicherten etwas höher (28% statt 21%) als unter den im Jahr 2015 erstmalig als Asylwerber oder -werberinnen Krankenpflichtversicherten. Die Anteile der nach drei Monaten immer noch als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten lag hingegen mit 67% statt 74% etwas darunter. Der Anteil der in ein anderes sozialversicherungspflichtiges Verhältnis übergegangenen Personen (4% statt 5%) war ähnlich niedrig wie bei den 2015 Zugewanderten. Dies steht somit im Einklang mit den im Jahr 2015 immer wieder kolportierten hohen Anerkennungsquoten der syrischen und afghanischen Asylwerber und Asylwerberinnen aber auch mit den steigenden Dauern der Asylverfahren.

Im Gegensatz zu den, in Modul 1 untersuchten, erstmalig als Asylwerber und -werberinnen Krankenpflichtversicherten des Jahres 2015 kann anhand der historischen Betrachtung dieses Berichtes aber ein längerer Zeitraum abgebildet werden als nur der dreimonatige. So wird z. B. in Abbildung 5 auch der sozialversicherungsrechtliche Status der in den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber oder -werberinnen Krankenpflichtversicherten sechs und neun Monate sowie ein, zwei und fünf Jahre nach der erstmaligen Krankenpflichtversicherung abgebildet.⁹⁾ Erwartungsgemäß geht dabei mit zunehmender Dauer der Krankenpflichtversicherung ein immer größerer Teil der als Asylwerber und Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten entweder in einen anderen Versicherungszustand über oder aber gänzlich aus dem Datensatz des Hauptverbandes ab. In einem fünfjährigen Nachbetrachtungszeitraum nach der erstmaligen Anmeldung zur Krankenpflichtversicherung waren ca. ein Drittel der ursprünglich gemeldeten Flüchtlinge in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status übergegangen und weitere 54% waren bereits nicht mehr beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet. Allerdings waren auch nach diesem relativ langen Zeitraum immer noch 13% als Asylwerber und Asylwerberinnen krankenpflichtversichert, was auf ein noch nicht abgeschlossenes oder zumindest erst kürzlich abgeschlossenes Asylverfahren hinweist.

Diese Übergangsraten unterscheiden sich zwischen verschiedenen Zuwanderungsperioden und -gruppen (Übersichten 4 und 5). So schwanken die Übergangsraten in verschiedene Zustände über den dreimonatigen und auch über den 5-Jahres-Nachbetrachtungszeitraum zwischen den einzelnen Zuwanderungsjahren (Übersicht 4). Drei Monate nach dem Beginn der erstmaligen Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder -werberin sind – je nach Zuwanderungsjahr – immer noch zwischen 61% (2009 und 2010) und 73% (2008) der erfassten Personen als Asylwerber oder -werberin krankenpflichtversichert. Ein Viertel (2007) bis ein Drittel (2005 und 2009) haben kein Versicherungsverhältnis mehr und 5% bis 7% wechselten in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status. Über die fünfjährige Nachbetrachtungsperiode schwanken die Zahlen etwas stärker. Insbesondere sinkt hier die Zahl der nach fünf Jahren

⁹⁾ Ein Nachteil dieser Betrachtung ist, dass für Personen, die erst kurz in Österreich sind (spätere Zuwanderungsjahrgänge), keine Beobachtungen vorhanden sind. Dies stellt für die dreimonatigen bis einjährigen Nachbetrachtungszeiträume kein Problem dar, da die Daten bis 31.3.2016 reichen. Für den zweijährigen Nachbetrachtungszeitraum können hier aber nur die bis 31.3.2014 Zugewanderten berücksichtigt werden und für den fünfjährigen Nachbetrachtungszeitraum nur alle bis 31.3.2011 Zugewanderten.

immer noch in einer Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin erfassten Personen von 16% im Jahr 2005 auf 11% im Jahr 2010. Der Anteil der Personen ohne ein Versicherungsverhältnis schwankt hingegen zwischen 49% (2007) und 60% (2009). Zwischen 30% (2005) bis 39% (2007) der Asylwerber und Asylwerberinnen haben diesen Zeitraum in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status geschafft.

Übersicht 4: Verbleib von als Asylwerber und -werberinnen Pflichtversicherten nach Zeitraum und Zuwanderungskohorte

Anteile in %

	Als Asylwerber krankenpflicht- versichert	3 Monate			5 Jahre		
		In anderem Versicherungs- verhältnis	Kein weiteres Versicherungs- verhältnis	Als Asylwerber krankenpflicht- versichert	In anderem Versicherungs- verhältnis	Kein weiteres Versicherungs- verhältnis	
2005	62,6	4,6	32,8	15,5	30,3	54,2	
2006	64,7	5,1	30,1	13,9	32,1	53,9	
2007	68,4	6,4	25,2	12,0	39,3	48,7	
2008	73,2	6,4	20,4	12,7	35,5	51,8	
2009	61,5	5,8	32,7	10,9	29,5	59,5	
2010	61,2	6,9	31,9	10,5	36,5	52,9	

Q: INDIVIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Schwankungen über verschiedene demografische Gruppen sind demgegenüber deutlicher. Insbesondere haben Männer (mit 62,9% nach drei Monaten und 11,5% nach fünf Jahren) sowohl kurzfristig (über drei Monate) als auch langfristig (über fünf Jahre) eine deutlich niedrigere Verbleibquote in der Krankenpflichtversicherung als Frauen, und auch eine höhere Abgangsquote aus dem Sozialversicherungsdatensatz (von 32,6% nach drei Monaten und 59,6% nach fünf Jahren). Im langfristigen Nachbetrachtungszeitraum ist ihre Übergangsquote in andere sozialversicherungspflichtige Zustände aber geringer. Ähnlich haben auch die jüngsten (unter 15-jährigen) und die ältesten (über 65-jährigen) Asylwerber und -werberinnen sowohl kurz- als auch langfristig die höchste Verbleibquote in der Krankenpflichtversicherung, und die geringsten Abgangsquoten aus der Sozialversicherung. Bei den Jüngsten ist darüber hinaus in der langfristigen Betrachtung auch die Übergangsquote in andere Sozialversicherungszustände die höchste unter allen Altersgruppen.

Die erheblichsten Unterschiede ergeben sich allerdings zwischen den verschiedenen Herkunftsländern. Diese Unterschiede werden sowohl in der dreimonatigen als auch in der fünfjährigen Nachbetrachtungsperiode von den unterschiedlichen Anerkennungsquoten im Asylverfahren verursacht. So sind Länder wie etwa Syrien oder Somalia, die im dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum eine vergleichsweise hohe Verbleibquote in der Krankenpflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber und über fünf Jahre eine hohe Übergangsquote in einen anderen sozialversicherungsrechtlichen Status, aber geringe Abgangsquoten haben, durchwegs Länder, in denen die Anerkennungsquote (unter Mitberücksichtigung der sonstigen Asylentscheidungen) im Asylverfahren laut der Asylstatistik des Bundesministeriums

für Inneres über 70% (gegenüber durchschnittlich rund 40%) lag. Demgegenüber sind Länder wie Pakistan und Algerien mit einer sowohl kurzfristig als auch langfristig geringen Verbleibquote in der Krankenpflichtversicherung, aber einer (ebenfalls sowohl kurzfristig als auch langfristig) hohen Abgangsquote, durchwegs Länder mit einer Anerkennungsquote des Asylverfahrens von unter 10%.

Übersicht 5: Verbleib von als Asylwerber und -werberinnen Pflichtversicherten nach demografischen Merkmalen

Anteile in %

	Als Asylwerber krankenpflicht- versichert	In anderem Versicherungs- verhältnis 3 Monate	Kein weiteres Verhältnis	Als Asylwerber krankenpflicht- versichert	In anderem Versicherungs- verhältnis 5 Jahre	Kein weiteres Verhältnis
Frauen	79,2	4,0	16,8	16,8	42,2	41,1
Männer	62,9	4,5	32,6	11,5	28,9	59,6
Unter 15 Jahre	85,6	3,5	10,9	18,1	50,9	31,0
15 bis 19 Jahre	68,2	2,2	29,6	12,0	29,4	58,6
20 bis 29 Jahre	56,6	5,6	37,7	9,8	26,4	63,8
30 bis 39 Jahre	63,9	5,0	31,2	12,6	29,0	58,4
40 bis 49 Jahre	69,5	4,9	25,5	15,8	28,9	55,3
50 bis 64 Jahre	76,2	2,3	21,5	17,0	25,6	57,4
Über 65 Jahre	85,4	1,6	13,0	17,4	28,6	54,0
Syrien	90,3	1,8	7,9	7,8	71,1	21,1
Afghanistan	83,0	1,6	15,4	10,1	61,0	28,9
Irak	81,6	3,2	15,2	17,9	54,9	27,2
Iran	89,9	1,9	8,2	7,1	64,5	28,3
Pakistan	30,6	9,1	60,3	6,7	22,6	70,7
Ehem. Jugoslawien ¹⁾	55,0	6,8	38,2	13,9	30,3	55,8
Somalia	90,2	3,7	6,1	9,6	72,3	18,2
Russland	83,3	1,8	14,9	19,0	43,7	37,4
Nigeria	62,6	3,7	33,7	16,2	18,6	65,2
Algerien	25,9	1,6	72,4	10,6	8,6	80,8
Georgien	60,4	1,3	38,3	13,3	16,8	70,0
Türkei	56,4	14,3	29,3	11,8	46,4	41,8
Indien	19,4	23,3	57,3	4,4	15,1	80,5
Armenien	92,3	1,6	6,1	31,5	36,2	32,4
Mongolei	77,7	0,9	21,4	19,4	17,2	63,4
China	44,0	20,9	35,1	12,8	25,9	61,3
Unbekannt	43,0	2,0	55,0	4,7	2,6	92,7
Andere	55,6	4,9	39,5	11,8	27,0	61,2

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ Beinhaltet aufgrund von Kodierungsunterschieden alle Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Auch die zeitliche Struktur des Abgangs aus der Sozialversicherung bestätigt den engen Zusammenhang zwischen Verbleibs-, Abgangs- und Übergangsmustern im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträgern und der Anerkennungsquote im Asylverfahren. Insbesondere erfolgte die Abmeldung bei 92,4% der 64.306 in den Jahren 2005 bis 2014 erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten, die bis zum 31.3.2016 aus der Sozialversicherung abgegangen sind, am Tag des Endes dieser Pflichtversicherung. Diese sollte bei rechtskräftig negativ oder sonstig entschiedenen Asyl-

entscheidungen eng mit dem Datum dieser negativen Entscheidung korrelieren. Somit sind nur 7,4% oder 4.918 der in den Jahren 2005 bis 2014 erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten bis zum 31.3.2016 nach einem anderen Sozialversicherungsstatus aus der Sozialversicherung abgegangen, wie dies zu erwarten wäre, wenn sich diese Personen nach einem erfolgreichen Asylantrag selbst zur Rückkehr oder Weiterreise entschieden hätten.

3. Arbeitsmarktintegration nach der Krankenpflichtversicherung

Eine Gruppe von 69.229 der 130.885 in den Jahren 2005 bis 2014 erstmals krankenpflichtversicherten Asylwerber und -werberinnen wechselte nach ihrer Erstanmeldung bis zum 31.12.2015 in einen anderen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldeten Status. Bei dieser Gruppe handelt es sich demnach um Personen, die nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte(r) und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang in einen anderen (arbeitsmarktrelevanten) Sozialversicherungszustand übergangen. Von dieser Gruppe waren 49.414 zum Zeitpunkt der Antragstellung im erwerbsfähigen Alter.¹⁾ Sie standen somit potentiell dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Für diese Gruppe können anhand der auf die Krankenpflichtversicherung folgenden sozialversicherungspflichtigen Stati wichtige Anhaltspunkte über die Arbeitsmarktintegration der erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Pflichtversicherten nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzes gegeben werden.

Konkret wurden für den vorliegenden Bericht für jene Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), deren Krankenpflichtversicherung im Zeitraum vom 1.1.2005 bis zum 31.12.2015 endete und die im Folgezeitraum zumindest einmal beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet waren, sämtliche auf die Pflichtversicherung als Asylwerberin oder Asylwerber folgenden Sozialversicherungspositionen und deren Dauer gesammelt. Diese Informationen wurden in weiterer Folge dahin gehend ausgewertet, ob es sich bei der Position um ein (voll sozialversicherungspflichtiges, atypisches oder selbständiges) Beschäftigungsverhältnis handelte, oder ob dieser Status mit Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit verbunden war. Dabei wurde für jedes Quartal im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2015 berechnet, wie viele Tage die jeweilige Person in dem jeweiligen arbeitsmarktrelevanten Zustand verbrachte. Überdies wurde für alle Personen mit einem voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis im jeweiligen Quartal auch die monatliche Beitragsgrundlage (als Indikator für den Lohn) in diesem Beschäftigungsverhältnis ermittelt.

Anhand des dadurch entstandenen Datensatzes ist es möglich, den Verlauf von vier Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen beziehungsweise subsidiär Schutzberechtigten nach dem Ende ihrer Pflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin zu analysieren: Die Anzahl der in einem durchschnittlichen Quartal in Beschäftigung, Ar-

¹⁾ Diese Abgrenzung der Altersgruppen nach dem Alter bei der Einwanderung wurde gewählt, weil einige neuere Studien (z. B. Corak, 2011; Goldner – Epstein, 2014; Bock-Schappelwein et al., 2008) zeigen, dass das Alter bei Zuwanderung eine wesentliche Determinante des weiteren Integrationsverlaufs von Migranten und Migrantinnen darstellt, und um Verzerrungen des Aggregates durch nicht erwerbstätige Jugendliche zu vermeiden. Ein Nachteil dieser Betrachtung ist, dass dadurch Personen, die im Alter von weniger als 15 Jahren zuwanderten, ausgeklammert werden, auch wenn sie im Lauf des Asylverfahrens (oder danach) in das erwerbsfähige Alter übergehen. Um diesem Nachteil zu begegnen, wird in Abschnitt 3.1 der Integrationsverlauf auch nach Altersgruppen dargestellt, wobei hier auch die Integrationsverläufe von Personen, die zum Anfang ihrer Pflichtversicherung jünger als 15 Jahre waren, gesondert ausgewiesen werden.

beitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit verbrachten Tage und die Beitragsgrundlage von voll sozialversicherungspflichtig beschäftigten anerkannten Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten. Die Zahl der in Nicht-Erwerbstätigkeit verbrachten Tage liefert dabei Anhaltspunkte zum Erwerbsverhalten und zeigt Schwierigkeiten beim Zugang zum bzw. beim Verbleib am Arbeitsmarkt auf. Die Zahl der in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit verbrachten Tage zeigt hingegen, wie sich die Erwerbstätigkeit auf diese beiden Arbeitsmarktzustände aufteilt. Die Beitragsgrundlage wird demgegenüber als Indikator für die Lohnhöhe der Beschäftigten in der jeweiligen Gruppe herangezogen. Überdies wurden, um diese Integrationsindikatoren mit anderen Gruppen vergleichen zu können, die gleichen Kennzahlen für alle Sozialversicherten mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ohne Migrationshintergrund und (separat) auch für Sozialversicherte mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die niemals als Asylwerber oder Asylwerberin krankenkpflichtversichert waren, erhoben.²⁾

Das linke obere Panel von Abbildung 6 zeigt dabei den Verlauf der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer in einem Quartal für die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten³⁾ abhängig vom Zeitpunkt ihres Eintritts in den österreichischen Arbeitsmarkt (der hier als das Datum des Endes des O4-Status definiert wird) im Zeitraum 2005 bis 2015 und stellt diesem die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von anderen ausländischen bzw. inländischen Arbeitskräften gegenüber. So waren nach dieser Abbildung Inländer und Inländerinnen im Jahr 2005 durchschnittlich 66 Tage pro Quartal (selbständig, geringfügig, unselbständig) beschäftigt und andere Ausländer und Ausländerinnen 58 Tage. Bei anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, die dem österreichischen Arbeitsmarkt erstmals im Jahr 2005 zur Verfügung standen, lag die durchschnittliche Beschäftigungsdauer hingegen nur bei drei Tagen pro Quartal. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote⁴⁾ der Inländer und Inländerinnen lag daher im Jahr 2005 bei durchschnittlich 72,5%, jene der anderen Ausländer und Ausländerinnen bei 63,3%, aber jene der anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten bei nur 1,8%.

Diese sehr geringe Zahl wird allerdings dadurch nach unten verzerrt, dass hier auch Personen mitberücksichtigt werden, deren Pflichtversicherung erst relativ spät im Jahr endete, sodass sie nur wenig Chancen hatten, in diesem Jahr noch eine Beschäftigung zu finden. In den Folgejahren steigt diese Zahl dementsprechend rasch an und liegt nach vier Jahren bereits

²⁾ Da eine Auswertung aller im anonymisierten Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger erfassten Personen aus rechentechnischen Gründen unmöglich gewesen wäre, wurde auf eine 10%-Stichprobe aller im Zeitraum zwischen 2005 und 2015 für zumindest einen Tag als beschäftigt oder arbeitslos sozialversicherten Inländer und Inländerinnen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64) und der ausländischen Arbeitskräfte (bei der allerdings noch zusätzlich verlangt wurde, dass die Personen niemals als Asylwerber oder -werberin pflichtversichert waren) zurückgegriffen.

³⁾ Da die in diesem Kapitel betrachteten Personen durchwegs in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status übergangen, was ohne Anerkennung des Schutzstatus nicht möglich ist, werden die hier betrachteten Personen im Folgenden durchgängig als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet.

⁴⁾ Diese durchschnittliche Beschäftigungsquote lässt sich dabei anhand der in Abbildung 6 dargestellten Zahlen berechnen, indem die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der jeweiligen Gruppe auf die durchschnittliche Zahl der Tage in einem Quartal (91,25) bezogen wird.

bei 48 Tagen pro Quartal, um in weiterer Folge bis 2015 auf 59 Tage pro Quartal anzusteigen. Dies entspricht damit einer Beschäftigungsquote von 52,6% nach vier Jahren oder 65,0% 2015. Damit lag dieser Wert für die anerkannten Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigten, deren Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin 2005 endete, nach zehn Jahren nur mehr unwesentlich (um drei Tage pro Quartal) unter dem Wert anderer Ausländer und Ausländerinnen, aber immer noch um 11 Tage pro Quartal niedriger als unter Inländern und Inländerinnen. Die Beschäftigungsquoten dieser anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren dementsprechend um 3,3 Prozentpunkte niedriger als unter anderen Ausländern und Ausländerinnen und um 11,8 Prozentpunkte niedriger als unter Inländern und Inländerinnen. Damit stehen diese Ergebnisse mit einer Reihe von internationalen Studien im Einklang, die den anerkannten Flüchtlingen am Anfang ihres Aufenthaltes einen schlechteren Arbeitsmarkterfolg, aber auch ein rascheres Aufholen als anderen Ausländerinnen und Ausländern in den ersten Jahren ihres Aufenthalts im Gastland bescheiden (siehe *Bock-Schappelwein – Huber, 2015* für einen Literaturüberblick).

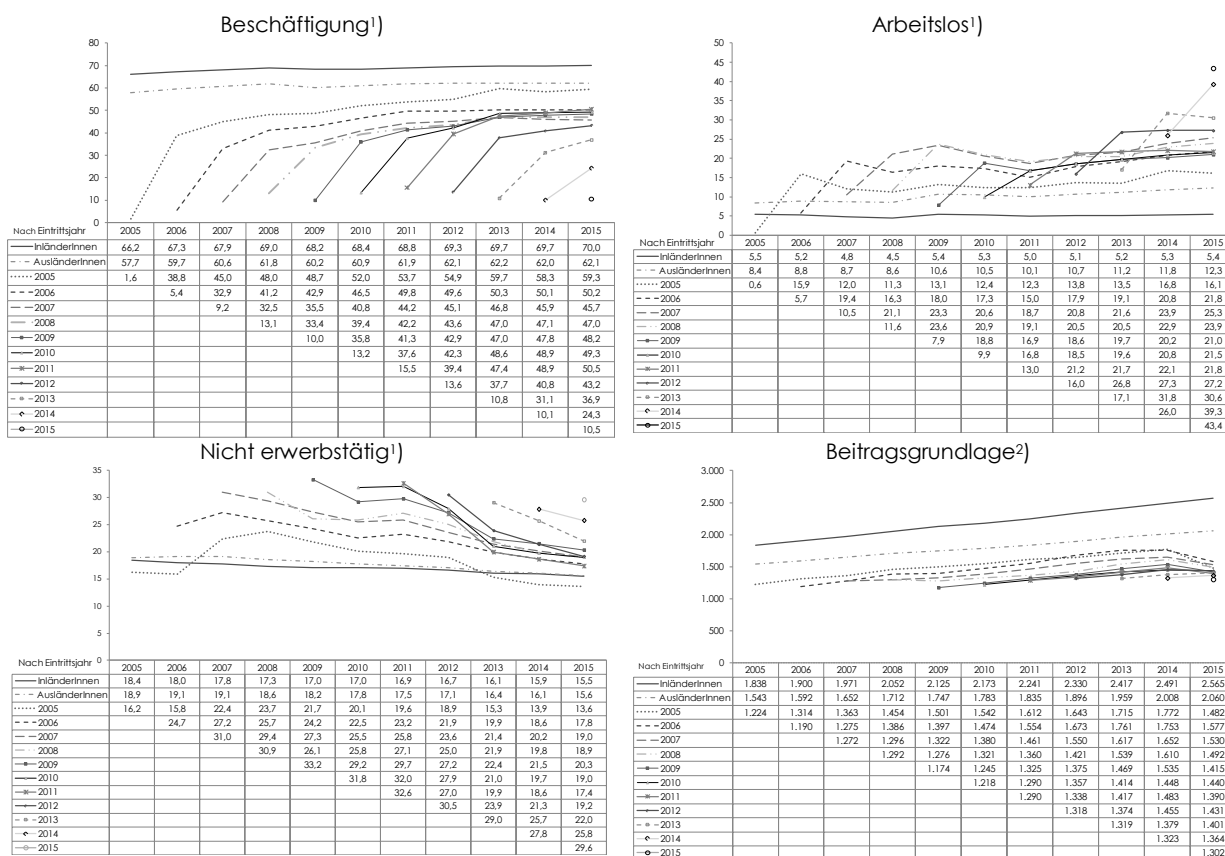
Für die späteren "Eintrittsjahrgänge" unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten verlief die Arbeitsmarktintegration in den ersten vier Jahren nach dem Ende ihrer Krankenpflichtversicherung ähnlich. Auch hier zeigt sich ein, von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau ausgehender, starker Anstieg in der Zahl der durchschnittlichen Beschäftigungstage pro Quartal bis vier Jahre nach dem Ende der Pflichtversicherung auf zwischen 40 und 50 Tage oder eine Beschäftigungsquote von zwischen 45% und 55%. Allerdings kommt dieser Aufholprozess relativ zu den anderen Ausländerinnen oder Ausländern beziehungsweise auch den Inländerinnen und Inländern bei diesen Eintrittsjahrgängen nach dem vierten Jahr annähernd zum Erliegen, sodass am Ende der Beobachtungsperiode die durchschnittliche Beschäftigungsdauer für keinen dieser Eintrittsjahrgänge über 51 Tage pro Quartal oder einer Beschäftigungsquote von über 56% liegt. Damit ist diese deutlich niedriger als unter anderen Ausländern und Ausländerinnen oder Inländern und Inländerinnen.

Insgesamt deutet diese Grafik somit auf eine sehr rasch verlaufende Integration der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten in die Beschäftigung in den ersten Jahren nach dem Ende ihrer Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin hin. Dieser Integrationsprozess kommt allerdings für die meisten der hier betrachteten Eintrittsjahrgänge (allen, außer den im Jahr 2005 eingetretenen) nach vier Jahren zum Erliegen und bleibt danach deutlich unter dem Niveau der anderen Ausländer und Ausländerinnen und auch der Inländer und Inländerinnen.

Die Zahl der in Arbeitslosigkeit verbrachten Tage erreichte hingegen im ersten Jahr nach dem Ende der Krankenpflichtversicherung mit je nach Kohorte zwischen 15,9 und 28,3 Tagen pro Quartal ein Maximum (und auch den größten Abstand zu den Referenzgruppen der anderen Ausländer und Ausländerinnen und der Inländer und Inländerinnen). Bei den meisten Kohorten sinkt die Zahl der in Arbeitslosigkeit verbrachten Tage in den beiden darauffolgenden Jahren wieder ab. Ähnlich wie bei der Zahl der in Beschäftigung verbrachten Tage reicht dabei die durchschnittliche in der Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit am Ende der Beobachtungs-

periode unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten des Eintrittsjahrganges 2005 (mit 16,1 Tagen pro Quartal) fast an jene der anderen Ausländer und Ausländerinnen (12,3 Tage pro Quartal) heran, liegt aber deutlich über dem Wert für Inländer und Inländerinnen (5,4 Tage pro Quartal).

Abbildung 6: Verlauf der durchschnittlichen Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung (2005 bis 2015)



Q: INDIVID, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankentpflichtversicherte Asylwerber und -werberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden).

Für die späteren Eintrittskohorten gilt dies aber nicht. Unter ihnen ging die Zahl der in Arbeitslosigkeit verbrachten Tage in den Jahren seit 2010 durchwegs wieder über das davor erreichte Niveau hinaus, wobei dieser Anstieg auch durchwegs stärker war als unter den anderen Ausländern und Ausländerinnen oder auch den Inländern und Inländerinnen. Überdies steigt auch die Zahl der in Arbeitslosigkeit verbrachten Tage ein Jahr nach dem ersten Auftreten am Arbeitsmarkt für alle Eintrittsjahrgänge nach der Kohorte 2010 an. Dies illustriert somit die seit 2011 zunehmend schwierige Lage am österreichischen Arbeitsmarkt, die es insbesondere

den neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Arbeitskräften schwieriger gemacht hat, einen Arbeitsplatz zu finden.

Im Gegensatz dazu zeigt sich für die Zahl der Tage in Nicht-Erwerbstätigkeit bei allen Kohorten ein ab dem ersten Jahr nach dem Arbeitsmarkteintritt stark fallender Verlauf. Insbesondere liegen hier die Werte beim Eintrittsjahrgang 2005 am Ende des Beobachtungszeitraums mit 13,6 Tagen pro Quartal sogar unter jenen der Inländer und Inländerinnen und auch der anderen Ausländer und Ausländerinnen. Bei den späteren Eintrittsjahrgängen zeigt sich ebenfalls ein, auch in späteren Jahren des Aufenthalts ungebrochener, Trend in Richtung einer Angleichung der Zahl der in Nicht-Erwerbstätigkeit verbrachten Tage pro Quartal.

Insgesamt hat sich das Tempo der Integration in das Arbeitskräfteangebot bei diesen Gruppen somit nicht verlangsamt. Allerdings hat sich die Aufteilung dieses Arbeitskräfteangebots auf die Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in den Jahren seit 2010 zunehmend in Richtung der Arbeitslosigkeit verschoben. Dies ist zum Teil wohl auch auf die insgesamt schwierige Lage am österreichischen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren zurückzuführen, die in den Arbeitsmarkt neu eintretende anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte stärker trifft als andere Arbeitsmarktgruppen.

Eine leicht andere Dynamik zeigt sich hingegen bei der Entwicklung der Beitragsgrundlage (als Indikator für den Lohn). Die Entwicklung der verschiedenen Gruppen verläuft hier weitgehend parallel. Somit zeigen sich hier selbst für die, bei den anderen Indikatoren erfolgreichste, Gruppe der 2005 in den Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten keine Anzeichen eines Aufholens gegenüber anderen Gruppen (und somit einer zunehmenden Integration). Dies ist allerdings zumindest teilweise eine Konsequenz der zunehmenden Integration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in die Beschäftigung. Dadurch treten (selbst innerhalb einer Kohorte) im Zeitablauf immer wieder neue Personen in den Arbeitsmarkt ein. Da deren Einstiegslohn im Allgemeinen eher gering ist, verzerrt dies das durchschnittliche Lohnwachstum der einzelnen Gruppenmitglieder nach unten.

Insgesamt zeigt somit eine Betrachtung der verschiedenen, in Abbildung 6 dargestellten, Indikatoren zum Verlauf der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ein recht differenziertes Bild. Die Integration in das Arbeitskräfteangebot ist durch einen relativ raschen und kontinuierlichen Fortschritt geprägt. Dieser führt dazu, dass anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im erwerbsfähigen Alter nach einer Aufenthaltsdauer von etwa neun bis zehn Jahren ähnlich wenig Zeit in Nicht-Erwerbstätigkeit verbringen wie Inländer und Inländerinnen oder auch andere Ausländer und Ausländerinnen im erwerbsfähigen Alter. Allerdings hat sich in den Jahren ab 2010 die Verteilung des Arbeitskräfteangebots auf in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit deutlich verschoben. Dies führte dazu, dass unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten der Eintrittsjahrgänge nach 2005 der Integrationsprozess hinsichtlich der Beschäftigungsdauern zum Erliegen kam und demgegenüber die in Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit unter allen Kohorten zunahm. Außerdem führte dies, unabhängig vom Eintrittsjahrgang, auch

zu einer im Vergleich zu früheren Kohorten merklich steigenden Arbeitslosigkeit unter den nach 2010 in den Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten.

3.1 Integration in Abhängigkeit von persönlichen Charakteristika

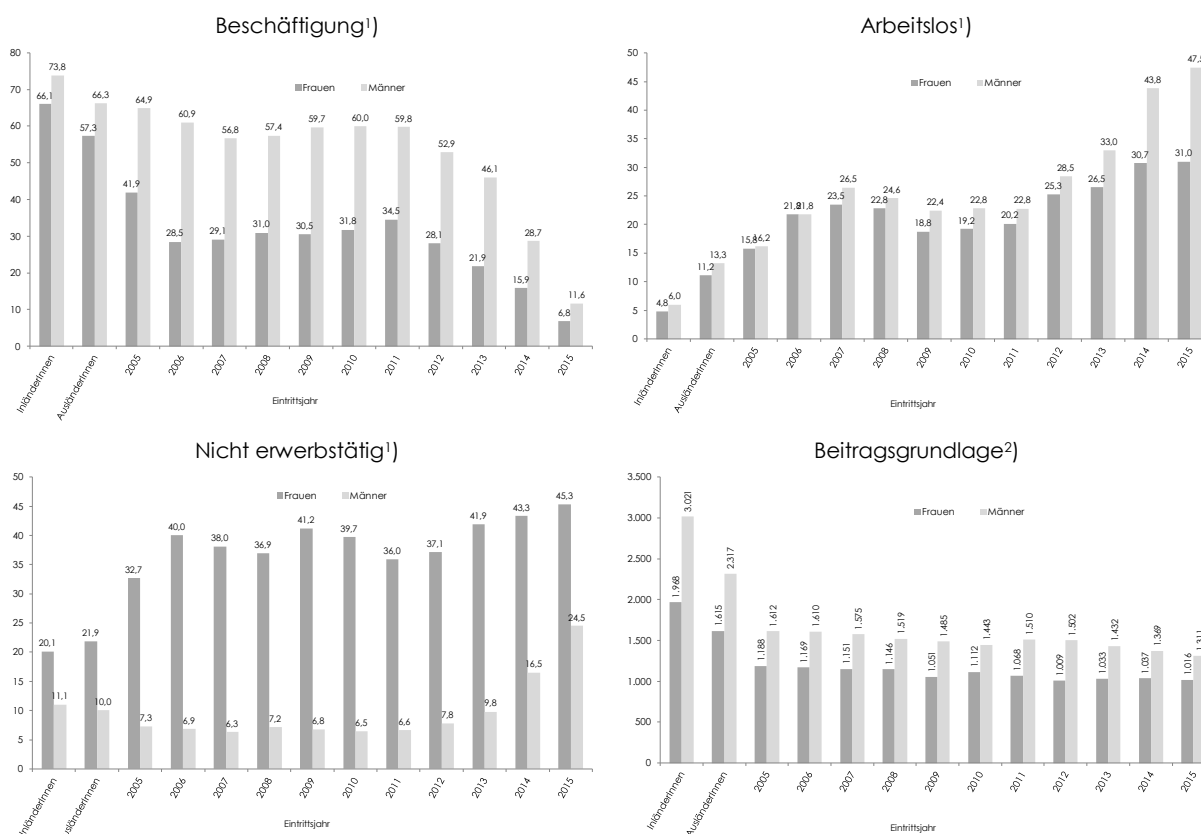
Geschlecht

Allerdings unterscheiden sich die als Asylwerber oder Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten hinsichtlich Geschlecht, Alter und auch Nationalität, und diese Zusammensetzung hat sich – wie im letzten Kapitel gezeigt – über die Zeit gewandelt. Damit könnte, abgesehen von den makroökonomischen Erklärungen, auch eine unterschiedliche Zusammensetzung der betrachteten Eintrittsjahrgänge in den Jahren nach 2005 für deren merklich schwächeren Integrationserfolg hinsichtlich der Beschäftigungsdauer verantwortlich sein.

In Abbildung 7 wird daher der bis 2015 erreichte Integrationserfolg am Arbeitsmarkt getrennt für Männer und Frauen in verschiedenen Eintrittskohorten (auf der horizontalen Achse) den anderen Ausländern und Ausländerinnen und auch den Inländern und Inländerinnen gegenübergestellt. Nach diesen Ergebnissen waren in allen betrachteten Gruppen (anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte verschiedener Eintrittsjahre, Inländer und Inländerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen) Männer in einem durchschnittlichen Quartal des Jahres 2015 länger beschäftigt und kürzer nicht-erwerbstätig als Frauen. Gleichzeitig war auch die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage unter Männern höher als unter Frauen. Der einzige Indikator, bei dem Frauen gegenüber Männern durchgängig etwas bevorzugt waren, war die Arbeitslosigkeit, da sie durchwegs kürzer Arbeitslos waren als Männer. Dies ist aber einzig und allein auf die längeren Zeiten ohne Erwerbstätigkeit unter Frauen als unter Männern zurückzuführen.

Diese Geschlechterunterschiede sind unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten vor allem bei den Beschäftigungszeiten und den Zeiten ohne Erwerbstätigkeit deutlich höher als unter den anderen Ausländern und Ausländerinnen oder auch den Inländern und Inländerinnen (wo die Geschlechterunterschiede nochmals geringer sind als unter anderen Ausländern und Ausländerinnen). Überdies verringern sich diese Geschlechterunterschiede unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten mit ihrer Aufenthaltsdauer kaum. So waren z. B. die im Jahr 2014 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen männlichen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2015 im Durchschnitt um 12,8 Tage pro Quartal länger beschäftigt und um 26,8 Tage pro Quartal kürzer ohne Erwerbstätigkeit als die Frauen des selben Eintrittsjahrgangs. Bei den im Jahr 2005 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten lagen diese Geschlechterunterschiede 2015 hingegen bei 23,0 beziehungsweise 26,4 Tagen pro Quartal.

Abbildung 7: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Geschlecht (Tage pro Quartal bzw. Euro)



Q: INDIVID, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankensichernde Asylwerber und -werberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden).

Dementsprechend sind es vor allem die weiblichen anerkannten Flüchtlinge, bei denen der langfristige Arbeitsmarktintegrationserfolg hinsichtlich der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer und auch der Dauer der Nicht-Erwerbstätigkeit am deutlichsten hinter die Vergleichsgruppen der anderen Ausländerinnen oder Ausländer beziehungsweise Inländerinnen und Inländer zurückfällt.⁵⁾ Selbst die im Jahr 2005 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen weiblichen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren nach 10 zehn Jahren immer noch um durchschnittlich 16 Tage pro Quartal kürzer beschäftigt als die Vergleichsgruppe der anderen Ausländerinnen und um mehr als 20 Tage pro Quartal kürzer

⁵⁾ Damit entsprechen auch die Ergebnisse zu den Geschlechterunterschieden in Österreich den internationalen Erfahrungen. Auch in internationalen Studien wird immer wieder eine – selbst im Vergleich zu anderen Gruppen – merkbliche Schlechterstellung der weiblichen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten festgestellt (siehe Bock-Schappelwein – Huber, 2015).

als die Inländerinnen. Dafür waren sie um 10,8 Tage pro Quartal länger ohne Erwerbstätigkeit als andere Ausländerinnen beziehungsweise um 12,6 Tage pro Quartal länger als Inländerinnen

Bei Männern gleicht sich hingegen die in der Beschäftigung verbrachte Zeit unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten über die Eintrittsjahrgänge hinweg wesentlich stärker an diese Vergleichsgruppen an. Unter den 2005 auf dem österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen männlichen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten lagen diese Unterschiede 2015 (also zehn Jahre nach dem Arbeitsmarkteintritt) bei 1,4 Tagen pro Quartal in der Beschäftigungsdauer relativ zu den anderen Ausländern und 8,9 Tagen pro Quartal relativ zu den Inländern. Bei der in Nicht-Erwerbstätigkeit verbrachten Zeit waren es hingegen 2,7 Tage pro Quartal relativ zu anderen Ausländern und 2,8 Tage pro Quartal relativ zu den Inländern.

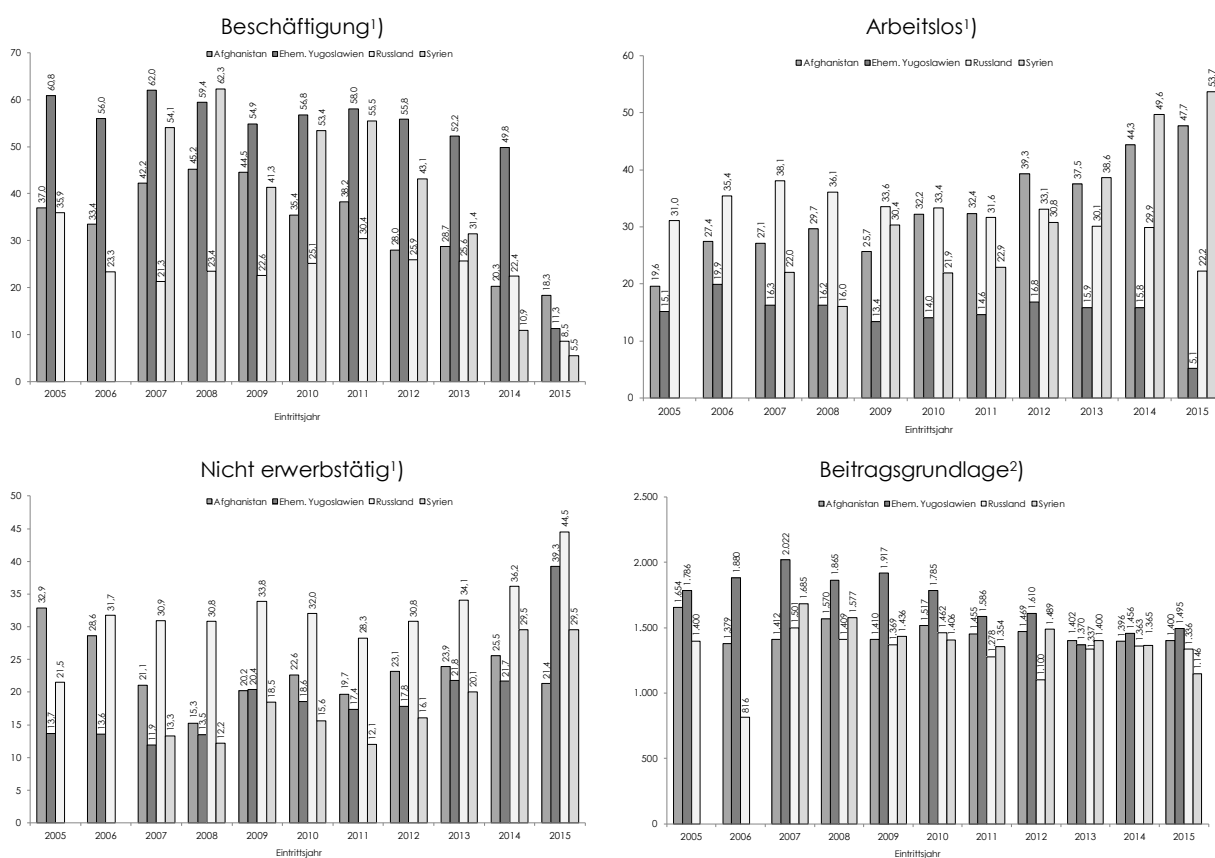
Genau umgekehrt verhält es sich bei der Arbeitslosigkeitsdauer und der Beitragsgrundlage. Bei diesen Indikatoren sind die Unterschiede zwischen den männlichen anerkannten Flüchtlingen und den anderen Ausländern beziehungsweise Inländern größer als bei den Frauen. Die Abstände zu den Inländern beziehungsweise Inländerinnen sind hier aber selbst nach einer längeren Aufenthaltsdauer sowohl bei Männern als auch bei Frauen immer noch sehr groß. So ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer eines männlichen anerkannten Flüchtlings selbst nach zehn Jahren Aufenthalt (also für das Eintrittsjahr 2005) immer noch um 10,2 Tage pro Quartal höher als bei einem Inländer, und zwischen weiblichen anerkannten Flüchtlingen und Inländerinnen liegt der Unterschied bei 11,0 Tagen pro Quartal. Ähnlich beträgt die monatliche Beitragsgrundlage männlicher anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter nach zehn Jahren nur 76,7% der monatlichen Beitragsgrundlage von Inländern, bei den Frauen sind es hingegen 80,2%.

Nationalität

Zwischen verschiedenen Staatsangehörigen bestehen ebenfalls erhebliche Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration. Um dies zu illustrieren, wird in Abbildung 8 der bis 2015 erreichte Integrationserfolg getrennt für vier ausgewählte Nationalitäten, die über den gesamten Beobachtungszeitraum der vorliegenden Studie von einiger Bedeutung waren oder aus Sicht der rezenten Flüchtlingsbewegung besonders interessant erscheinen, dargestellt. Dies sind anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte aus dem ehemaligen Jugoslawien, Russland, Afghanistan und Syrien. Allerdings können in dieser Darstellung für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte aus Syrien nur Zahlen für die Eintrittsjahrgänge ab dem Jahr 2007 verwendet werden, da in den Jahren 2005 und 2006 nur sehr wenige Syrer und Syrerinnen zuwanderten, die einen Schutzstatus erhielten und somit Informationen zu ihrem Integrationsverlauf unzuverlässig sind. Allerdings ist auch bei den anderen Ergebnissen für Syrer und Syrerinnen in der Interpretation darauf zu achten, dass sich die Zahlen auf eine oft nur sehr kleine Gruppe beziehen, die sich von der wesentlich größeren Gruppe der erst kürzlich aus diesem Land nach Österreich Geflohenen durchaus unterscheiden kann.

Überdies werden in dieser Abbildung keine Vergleichsgruppen ausgewiesen. Im Fall der Inländer und Inländerinnen wird dies unterlassen, weil diese Zahlen bereits in Abbildung 6 gemeldet wurden. Im Fall der anderen Ausländer und Ausländerinnen ist dies hingegen unmöglich, weil für einige der hier gemeldeten Nationalitäten (z. B. aus Syrien oder Afghanistan) nur wenige andere Migranten bzw. Migrantinnen in Österreich arbeiten, sodass ein Vergleich zwischen Gruppen anhand unserer Stichprobe hier ebenfalls sehr unzuverlässig wäre.

Abbildung 8: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Nationalität (Tage pro Quartal bzw. Euro)



Q: INDIVID, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankenspflichtversicherte Asylwerber und Asylwerberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden). – Anmerkung: Ehem. Jugoslawien beinhaltet aufgrund von Kodierungsunterschieden alle Teilrepubliken.

Trotz dieser Einschränkungen zeigen sich erhebliche Unterschiede im Arbeitsmarktintegrationserfolg anerkannter Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten. So waren über alle Indikatoren und auch Eintrittsjahrgänge hinweg anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte aus dem ehemaligen Jugoslawien die erfolgreichste Gruppe am Arbeitsmarkt. Sie

wiesen für fast alle Eintrittsjahrgänge die höchsten Beschäftigungszeiten, geringsten Arbeitslosigkeits- und auch Nicht-Erwerbstätigkeitszeiten sowie die höchsten durchschnittlichen Beitragsgrundlagen aller Nationalitäten auf.

Am Arbeitsmarkt am wenigsten erfolgreich waren hingegen anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte aus Russland. Sie weisen in den meisten Fällen die geringsten Beschäftigungszeiten, die höchsten Arbeitslosigkeits- und Nicht-Erwerbstätigkeitszeiten sowie die geringsten Beitragsgrundlagen auf. Interessanterweise ist dabei die relative Position der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus Russland im Vergleich zu anderen Nationalitäten unter früheren Eintrittsjahrgängen oftmals schlechter als bei den rezenten Eintrittsjahrgängen. Auch unter den russischen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sind allerdings frühere Eintrittsjahrgänge aufgrund ihrer längeren Aufenthaltsdauer in Österreich gegenüber späteren bevorzugt.

Die Unterschiede zwischen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten aus Russland und dem ehemaligen Jugoslawien sind dabei durchaus beachtlich. So überstieg z. B. im Jahr 2015 die Beschäftigungsdauer unter im Jahr 2005 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten aus dem ehemaligen Jugoslawien jene der aus Russland stammenden um 24,9 Tage pro Quartal. Die Unterschiede bei der Arbeitslosigkeits- und Nicht-Erwerbstätigkeitszeit lagen hingegen bei 14,9 und 7,8 Tagen pro Quartal. Ähnlich verdienten voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte russische anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte dieser Kohorte 2015 im Durchschnitt nur 78,4% dessen, was beschäftigte jugoslawische anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte verdienten.

Die beiden für die hohen Flüchtlingszahlen des letzten Jahres maßgeblichen Gruppen aus Afghanistan und Syrien liegen hinsichtlich der meisten Indikatoren zwischen den beiden oben genannten. Insbesondere erwiesen sich in der Vergangenheit syrische anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte als am Arbeitsmarkt relativ erfolgreich. Einzelne Eintrittsjahrgänge der Syrer und Syrerinnen weisen dabei hinsichtlich bestimmter Integrationsindikatoren sogar bessere Werte auf als die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten derselben Kohorte aus dem ehemaligen Jugoslawien. So war die Beschäftigungsdauer unter den 2008 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen syrischen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2015 um 1,9 Tage pro Quartal höher als unter den aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden. Ähnlich war auch die Arbeitslosigkeitsdauer in dieser Gruppe etwas niedriger als unter den aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten. Diese Zahlen geben somit zu einigem Optimismus bezüglich der langfristigen Integrationschancen der Syrer und Syrerinnen unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten Anlass. Allerdings zeigt sich gerade bei den rezenten Kohorten der Jahre 2014 und 2015 eine deutlich geringere Beschäftigungs- und höhere Arbeitslosigkeitsdauer sowie eine geringere Beitragsgrundlage als selbst unter den russischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen, die in denselben Jahren in den österreichischen Arbeitsmarkt eintraten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den aus Afghanistan stammenden anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten. Auch bei diesen weisen die Eintrittsjahrgänge 2005 bis 2011 hinsichtlich aller Integrationsindikatoren zumeist einen besseren Arbeitsmarktintegrationserfolg auf als die russischen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten. Die rezenten Eintrittsjahrgänge (der Jahre 2014 und 2015) erweisen sich aber demgegenüber, insbesondere bei der Arbeitslosigkeitsdauer, als noch schlechter integriert als die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus Russland.

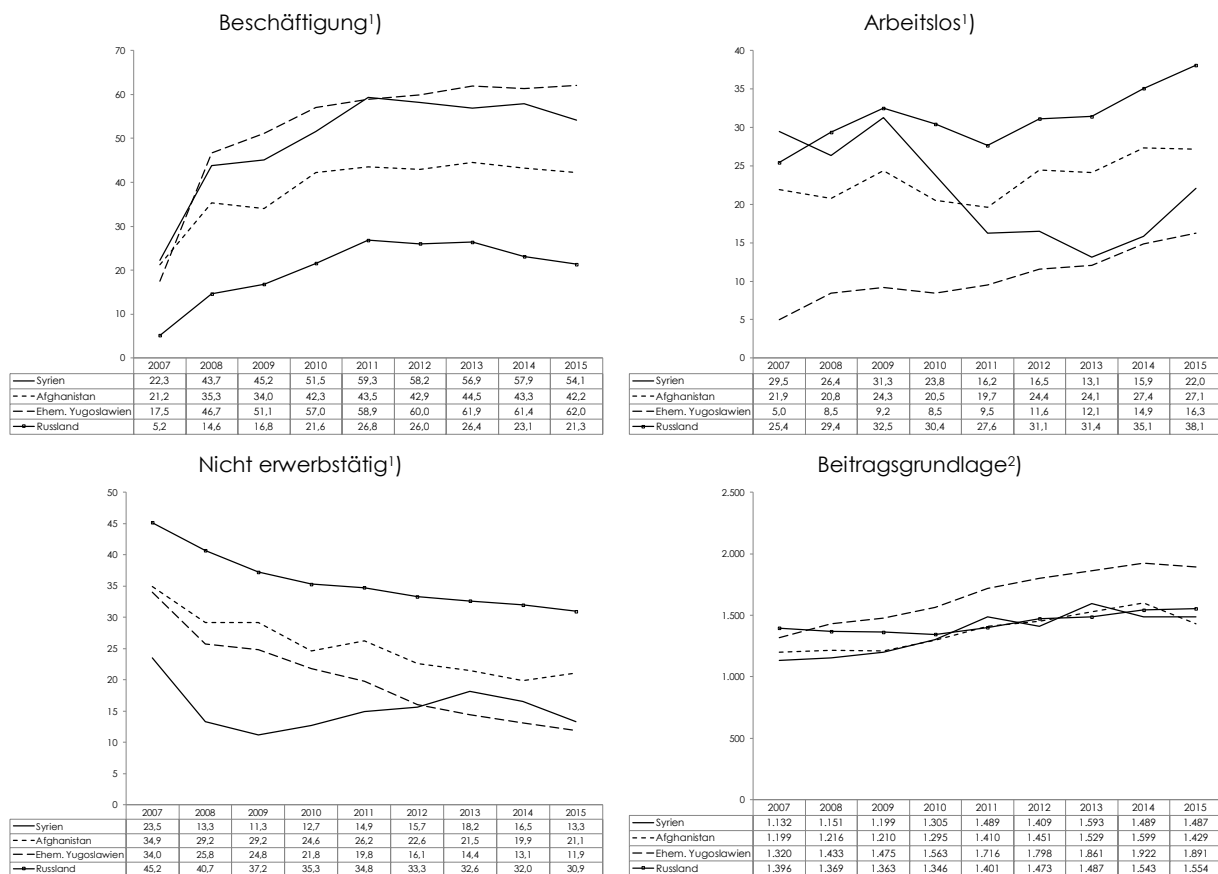
Gerade bei den Syrern und Syrerinnen sowie Afghanen und Afghaninnen zeigt sich demnach eine Verschlechterung des Integrationserfolgs relativ zu anderen Gruppen in den jüngeren Eintrittsjahrgängen. Dies könnte auf eine sich ändernde Zusammensetzung der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus diesen Ländern zurückzuführen sein und gäbe zur Sorge Anlass, dass sich diese rezenten Kohorten auch in Zukunft bei der Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt schwerer tun könnten als ihre Vorgänger und Vorgängerinnen. Alternativ dazu könnte aber auch vermutet werden, dass sich Landsleute dieser beiden Gruppen am Anfang ihres Aufenthalts – z. B. aufgrund der größeren kulturellen Distanz Österreichs zu diesen Ländern als zum ehemaligen Jugoslawien – am österreichischen Arbeitsmarkt schwerer tun als andere Nationalitäten, aber dafür in weiterer Folge schneller aufholen. Die in dieser Studie genutzten Daten ermöglichen dabei eine Betrachtung des gesamten Integrationsverlaufes einzelner Kohorten und bieten somit den Vorteil, dass untersucht werden kann, wie sich die Erfahrungen früherer Eintrittsjahrgänge im Zeitablauf änderten. So wird z. B. in Abbildung 9 der Arbeitsmarktintegrationsverlauf der 2007 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten⁶⁾ aus Russland, Syrien Afghanistan und dem ehemaligen Jugoslawien abgebildet.

Obwohl die in dieser Abbildung dargestellten Zahlen aufgrund der geringen Gruppengröße mit einigen Unsicherheiten behaftet sind, was auch zu einer recht großen Schwankungsbreite der Indikatoren im Zeitablauf beiträgt, zeigen sich dabei (mit Ausnahme der Arbeitslosigkeitsdauer der Syrer und Syrerinnen) keine Anzeichen eines schnelleren Aufholens dieser beiden Gruppen mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Bei allen Indikatoren lagen die syrischen und afghanischen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten dieses Eintrittsjahrgangs bereits am Anfang ihrer Arbeitsmarktintegration besser als etwa die russischen. Somit deutet diese Evidenz eher auf eine Strukturänderung unter den syrischen und afghanischen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten der späteren Eintrittsjahrgänge hin.⁷⁾ Diese scheint dazu geführt zu haben, dass sich diese Jahrgänge bei der Arbeitsmarktintegration schwerer tun als ihre Vorgänger und Vorgängerinnen.

⁶⁾ Das Eintrittsjahr 2007 wurde hier gewählt, weil es als erstes Aussagen über alle vier Nationalitäten ermöglicht. Die Analyse wurde aber für alle Eintrittsjahrgänge bis 2010 wiederholt. Auch hier ergeben sich keine robusten Anzeichen für ein rascheres Aufholen der syrischen und afghanischen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten im Zeitablauf.

⁷⁾ So waren zum Beispiel die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus diesen Ländern in den letzten Jahren – wie in Kapitel 2 gezeigt – deutlich jünger als die in früheren Jahren in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen.

Abbildung 9: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte des Jahres 2007 nach Jahr und ausgewählten Nationalitäten (Tage pro Quartal bzw. Euro)

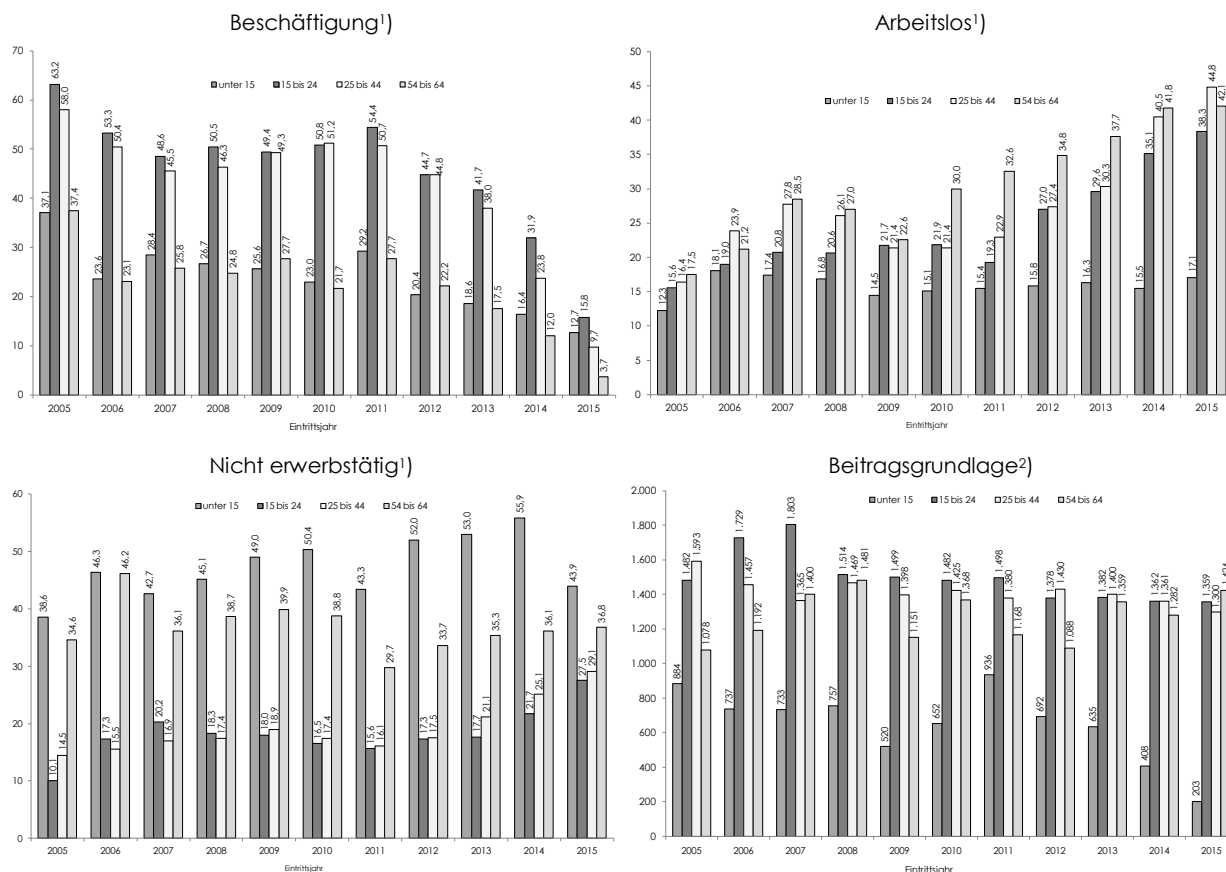


Q: INDIVID, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankentpflichtversicherte Asylwerber und Asylwerberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus im Jahr 2007. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden). – Anmerkung: Ehem. Jugoslawien beinhaltet aufgrund von Kodierungsunterschieden alle Teilrepubliken.

Eintrittsalter

Schlussendlich unterscheidet sich der Integrationsverlauf der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten am Arbeitsmarkt je nach dem Alter, welches diese Personen zum Zeitpunkt der Stellung ihres Asylantrages hatten. Dies ist dabei vor allem von Interesse, weil insbesondere unter den rezenten Asylwerbern und -werberinnen sehr viele (oftmals unbegleitete) Jugendliche sind.

Abbildung 10: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Alter am Anfang der Pflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin (Tage pro Quartal bzw. Euro)



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankspflichtversicherte Asylwerber und Asylwerberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden).

Allerdings sind gerade die Kennzahlen zur Erwerbsintegration der jüngsten unter den in den Jahren 2004 bis 2014 erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten (mit weniger als 15 Jahren) nur schwer interpretierbar. In dieser Gruppe zeigen sich zwar hinsichtlich aller Indikatoren deutliche Nachteile gegenüber Gruppen, die älter waren als sie zum ersten Mal als Asylwerber oder Asylwerberin krankspflichtversichert wurden. Insbesondere wiesen die im Alter von weniger als 15 Jahren erstmals Krankenpflichtversicherten eine geringere Beschäftigungsdauer und auch höhere Arbeitslosigkeitsdauer auf als die als 15- bis 44-Jährige erstmals Krankenpflichtversicherten. Diese Unterschiede sind aber durchwegs mit einer deutlich höheren Zeit in der Nicht-Erwerbstätigkeit verbunden. Um den Integrationserfolg dieser Gruppe ausreichend beurteilen zu können, wäre es notwendig, auch Informationen über die

Verwendung dieser in Nicht-Erwerbstätigkeit verbrachten Zeit zu erhalten oder aber einen noch längeren Integrationszeitraum zu beobachten⁸⁾).

Etwas aussagekräftiger sind demgegenüber die gewählten Arbeitsmarktintegrationsindikatoren für die anderen Altersgruppen. Hier fallen insbesondere die geringen Unterschiede in den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen zwischen den Altersgruppen auf. Nach diesen scheinen Personen, die erstmals im Alter von 15 bis 24 Jahren nach Österreich zuwanderten – ungeachtet davon, wann sie in den österreichischen Arbeitsmarkt eintraten – kaum Nachteile gegenüber den erst in höherem Alter erstmalig Pflichtversicherten zu haben. Für die Höhe der Beitragsgrundlage von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten scheint daher vor allem das Eintrittsjahr in den österreichischen Arbeitsmarkt und weniger das Alter bestimmend zu sein.

Allerdings waren Personen, die im Alter von 45 bis 64 Jahren erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin krankentpflichtversichert wurden, unabhängig davon, wann sie in den österreichischen Arbeitsmarkt eintraten, auch deutlich kürzer beschäftigt und dafür länger arbeitslos und auch – insbesondere, wenn sie schon lange in Österreich waren, – in der Nicht-Erwerbstätigkeit. Insgesamt ist damit gerade bei den älteren anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten trotz einer ähnlichen Beitragsgrundlage von einer Schlechterstellung in der Arbeitsmarktintegration auszugehen. Zwischen den als 25- bis 44-Jährigen und den als 15- bis 24-Jährigen erstmals als Asylwerber oder -werberin Krankentpflichtversicherten unterscheiden sich die Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration und die dadurch festgestellten Integrationspfade hingegen kaum.

3.2 Integration in Abhängigkeit von den Erfahrungen in Österreich

Die am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten unterscheiden sich auch hinsichtlich der Unterstützungen, die sie noch während ihrer Pflichtversicherung als Asylwerber oder -werberin von diversen gemeinnützigen Organisationen erhielten. Gerade zu diesen Unterstützungen (z. B. Sprachkurse für Erwachsene) ist dabei recht wenig bekannt, da sie zumeist von NGOs oder der Zivilgesellschaft erbracht (und daher in keinem offiziellen Datenbestand erfasst) werden. In der Literatur zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird aber immer wieder betont, dass kürzere Asylverfahren, und damit ein schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt, die Möglichkeit einer Beschäftigung während des Asylverfahrens ebenso wie eine frühzeitige Erfassung in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (insbesondere Deutschkurse und Maßnahmen zur Unterstützung der Anerkennung von Qualifikationen) der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu einer rascheren Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten beitragen. Eine Möglichkeit, zumindest Anhaltspunkte über die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den weiteren Integrationsverlauf von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zu

⁸⁾ Allerdings erhöht die Beobachtung eines längeren Integrationszeitraums auch das Risiko eines Wandels in der Struktur der Asylwerber und -werberinnen, sodass eine solche Auswertung hier unterbleibt.

erhalten, ist es, die wenigen Informationen zu den von den als Asylwerber oder -werberinnen Krankenpflichtversicherten während ihrer Krankenpflichtversicherung vorgenommenen arbeitsmarktrelevanten Aktivitäten zu betrachten.

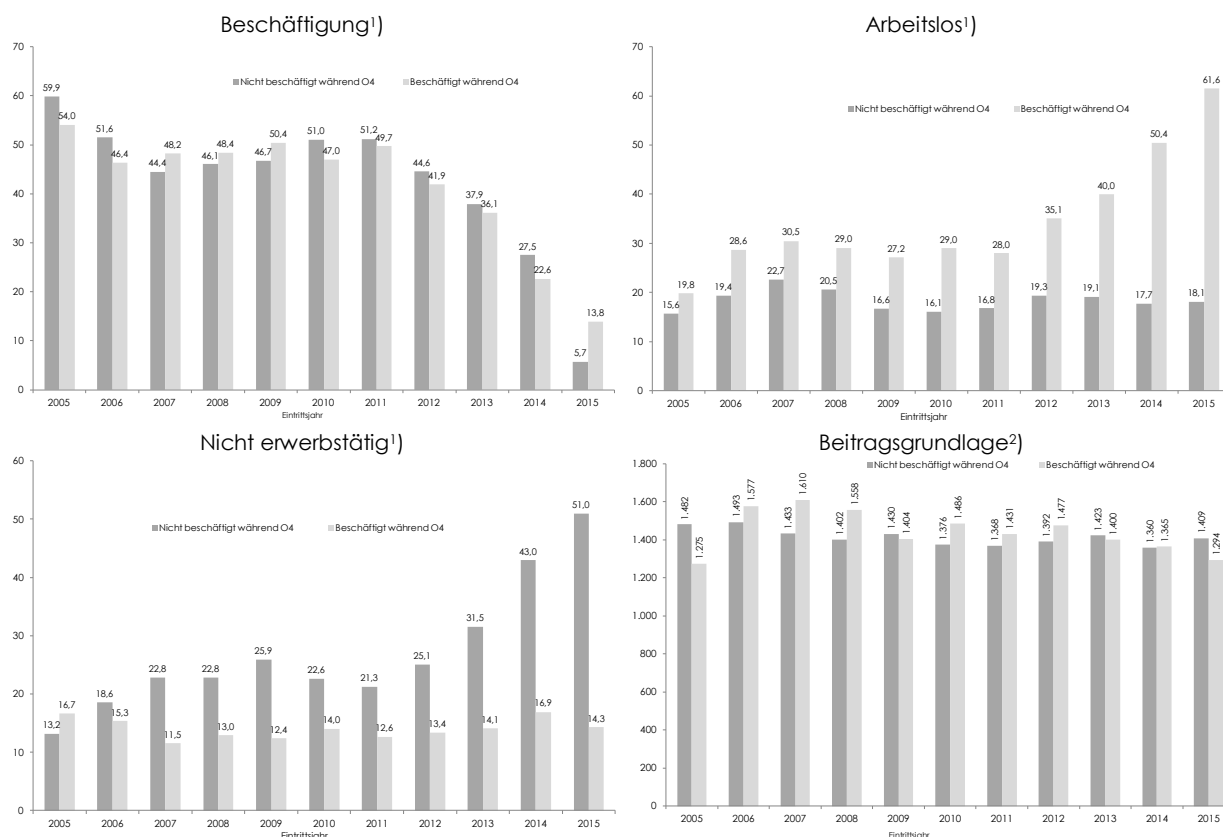
Arbeit während der Pflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin

So ist es z. B. Asylwerbern oder -werberinnen in Österreich nach gegenwärtiger Rechtslage möglich, während ihres Asylverfahrens, nach einem zumindest dreimonatigen Aufenthalt in Österreich, einer Kontingentbeschäftigung (oder einer Lehre in Mangelberufen) nachzugehen. Wiewohl diese Möglichkeit insgesamt eine nur sehr geringe quantitative Bedeutung hat⁹⁾ und auch nur auf zwei Branchen eingeschränkt bleibt (siehe dazu *Bock-Schappelwein – Huber, 2015*), lassen sich dadurch die in den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber oder -werberinnen Krankenpflichtversicherten in zwei Gruppen einteilen: Jene, die im Rahmen einer solchen Kontingentbewilligung während ihrer Krankenpflichtversicherung zumindest einmal eine Beschäftigung aufnahmen und jene, die dies nicht taten.

Asylwerber und Asylwerberinnen, die während ihrer Krankenpflichtversicherung zumindest einmal einer Beschäftigung nachgingen, erreichten dabei annähernd durchwegs (über alle Eintrittsjahre außer 2005 und 2015) höhere Beitragsgrundlagen als Asylwerber oder Asylwerberinnen, die während ihrer Krankenpflichtversicherung nie beschäftigt waren (Abbildung 11). Dies könnte einerseits ein Indiz für eine bessere Arbeitsmarktintegration von Personen mit einem frühzeitigen Arbeitsmarktzugang sein. Andererseits kann dies aber auch auf einen bevorzugten Arbeitsmarktzugang unter Personen hindeuten, die aufgrund ihrer mitgebrachten Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt besonders leicht integrierbar sind. Überdies verharren Personen mit einer Beschäftigung während ihrer Pflichtversicherung als Asylwerber oder -werberin nach der Anerkennung ihres Schutzstatus auch (durchgängig über alle Eintrittsjahre) kürzer in Nicht-Erwerbstätigkeit als Personen ohne einen solchen Zugang, aber auch länger in Arbeitslosigkeit. Dementsprechend schwankten die Unterschiede in der durchschnittlichen Dauer der Beschäftigung pro Quartal zwischen diesen beiden Gruppen über die einzelnen Eintrittsjahrgänge. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit einem frühzeitigen Arbeitsmarktzugang weisen daher relativ zu Vergleichspersonen ohne einen solchen Arbeitsmarktzugang in ihrem weiteren Integrationsverlauf eine höhere Erwerbsbeteiligung und auch Beitragsgrundlage auf. Sie sind aber in ihrem weiteren Integrationsverlauf auch zumeist länger arbeitslos.

⁹⁾ Insgesamt gelang es nur 2.877 der in diesem Kapitel betrachteten 49.414 Personen (oder 5,8%), während des Asylverfahrens eine Beschäftigung zu finden.

Abbildung 11: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Arbeitsmarktzugang während der Krankenpflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro)



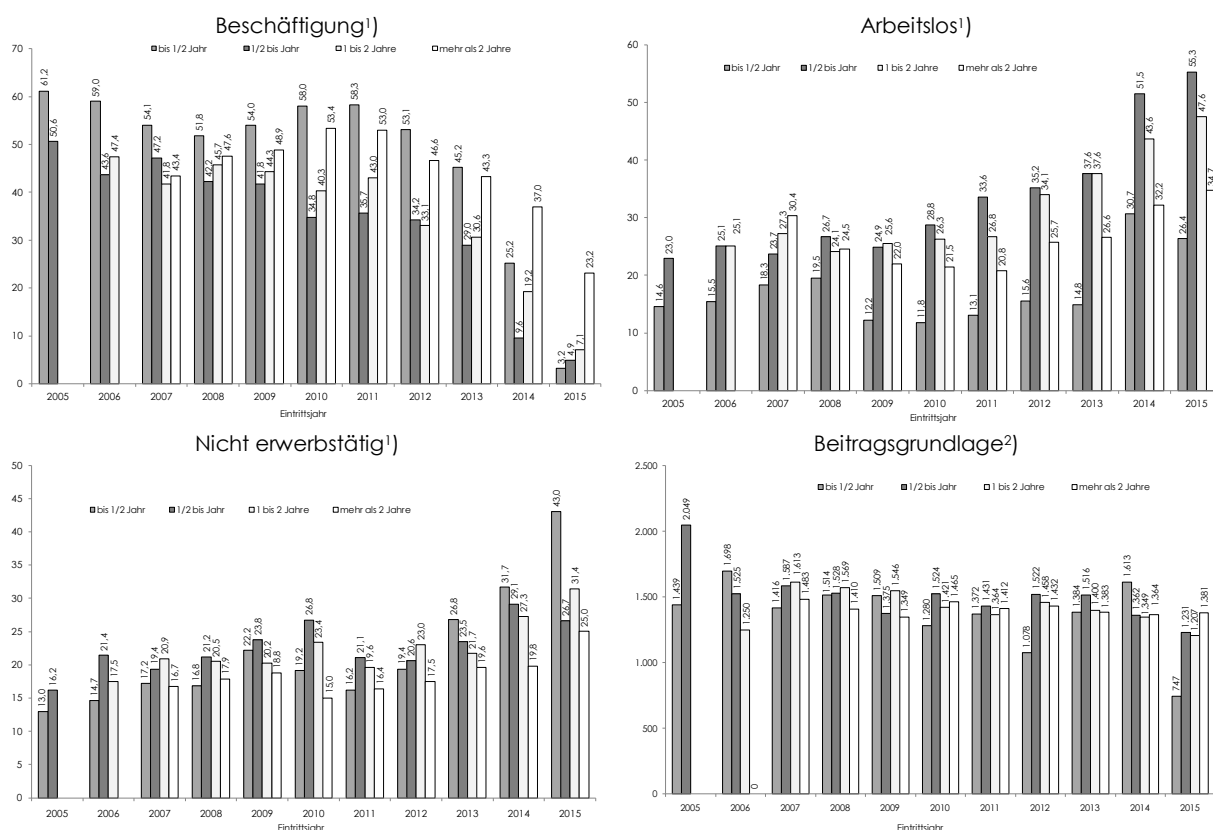
Q: INDIV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankenkopfversicherte Asylwerber und -werberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden).

Dauer der Krankenpflichtversicherung und Arbeitsmarktintegration der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten

Eine alternative Möglichkeit zur Abschätzung der Folgen eines frühzeitigen Arbeitsmarktzugangs auf die Arbeitsmarktintegration der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten ist es, die Indikatoren der Arbeitsmarktintegration nach unterschiedlichen Dauern der Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder -werberin zu betrachten. Im Vergleich zu den kolportierten Dauern des erstinstanzlichen Asylverfahrens (von zwischen sechs und neun Monaten) ist dabei die Dauer der durchschnittlichen Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder -werberin recht lange. So liegt die mediane Dauer dieser Pflichtversicherung für die zwischen 2005 und 2014 erstmalig Krankenpflichtversicherten bei 794 Tagen und die durchschnittliche Dauer bei 1.036 Tagen. Nur ein Viertel der erstmals als Asylwerber oder Asyl-

werberin Krankenpflichtversicherten ist weniger als 337 Tage pflichtversichert, ein weiteres Viertel 1.543 Tage oder mehr.

Abbildung 12: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und Dauer der Krankenpflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro)



Q: INDIVID, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankenkopfversicherte Asylwerber und -werberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden).

Obwohl wir keine Erklärungen für diese Diskrepanzen in der Dauer der Krankenpflichtversicherung als Asylwerber und Asylwerberinnen und den kolportierten Dauern des erstinstanzlichen Asylverfahrens haben, zeigen die Auswertungen in Abbildung 12, dass Personen mit sehr kurzer Krankenpflichtversicherungsdauer als Asylwerber oder Asylwerberin (von weniger als einem halben Jahr) eine bessere Arbeitsmarktintegration hinsichtlich der Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsdauer aufweisen als anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit einer längeren Dauer. Insbesondere weisen Personen, deren Pflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin ein halbes Jahr oder weniger dauerte, durchgängig über

alle Eintrittsjahrgänge, längere Beschäftigungsdauern¹⁰⁾ und kürzere Arbeitslosigkeitsdauern pro Quartal auf, als Personen mit längeren Pflichtversicherungsdauern.

Bezogen auf die Dauern der Nicht-Erwerbstätigkeitsepisoden dieser Gruppe und ihrer Beitragsgrundlagen sind die Ergebnisse weniger eindeutig. Personen mit einer Dauer der Pflichtversicherung von einem halben Jahr oder weniger waren hier kürzer nicht erwerbstätig als Personen mit einer längeren Pflichtversicherungsdauer, wenn sie bereits länger am österreichischen Arbeitsmarkt tätig waren (bis zum Eintrittsjahrgang 2012), aber kürzer, wenn sie erst kurz am österreichischen Arbeitsmarkt tätig waren. Bei den Beitragsgrundlagen der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergeben sich insgesamt nur geringe Unterschiede, die überdies über die einzelnen Eintrittsjahrgänge schwanken.

Ab einer Dauer der Krankenpflichtversicherung von mehr als einem halben Jahr zeigen sich demgegenüber keine eindeutigen Vorteile der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit kürzeren Dauern der Pflichtversicherung mehr. So weisen z. B. anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit sehr langen Pflichtversicherungsdauern von zwei Jahren oder mehr in den meisten Eintrittsjahrgängen längere Beschäftigungsdauern und kürzere Arbeitslosigkeitsdauern auf als jene, deren Krankenpflichtversicherung zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren dauerte.

Auch bei den medianen Beitragsgrundlagen unterscheiden sich diese anerkannten Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigten nur wenig voneinander. Dies könnte möglicherweise auf die Wichtigkeit zusätzlicher Betreuungsangebote von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten während ihrer Pflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin hindeuten, da gerade die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit den längsten Dauern der Pflichtversicherung am ehesten während ihrer Pflichtversicherung solche Angebote erhielten. Allerdings kann anhand unseres Datensatzes kaum etwas über Integrationsangebote an als Asylwerber oder -werberin Krankenpflichtversicherte während der Dauer dieser Pflichtversicherung gesagt werden, sodass diese Erklärung nicht im Detail überprüft werden kann.

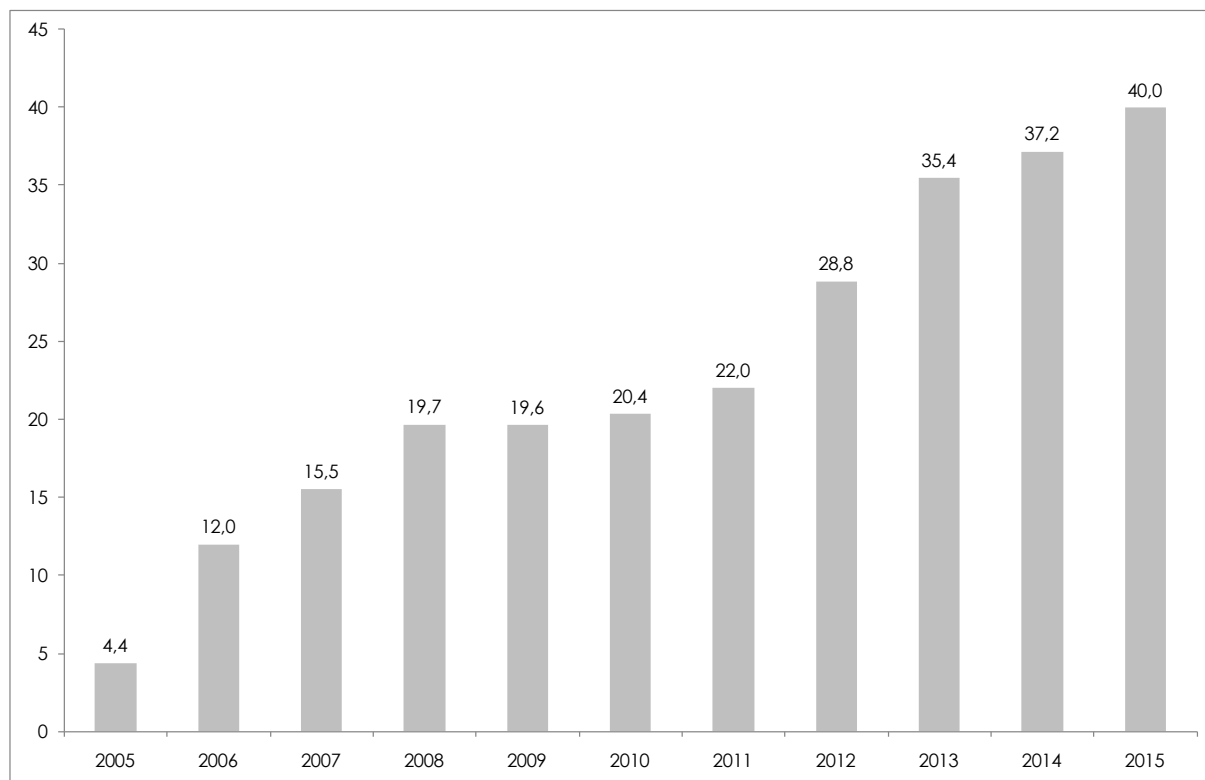
Frühzeitige AMS-Schulungen nach der Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter

Die einzige Möglichkeit, hier zusätzliche Informationen zu erhalten, ist es, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte zu unterscheiden, die kurz nach dem Arbeitsmarktzugang (in den ersten drei Monaten) eine AMS-Schulung erhielten und mit jenen ohne eine solche AMS-Schulung zu vergleichen. Insgesamt hat dabei in dem in dieser Studie betrachteten Zeitraum die Intensität der frühzeitigen Schulungen unter anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten deutlich zugenommen. So erhielten unter den im Jahr 2005 in den Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten weniger als 5% eine solche Schulung. Bei den in den Jahren 2006 bis 2008 in den Arbeitsmarkt

¹⁰⁾ Die einzigen Ausnahmen sind hier die Kohorten der Jahre 2014 und 2015 hinsichtlich der Beschäftigungsdauer.

eingetretenen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten lag dieser Anteil bei zwischen 10% und 20% und zuletzt (bei den 2015 in den Arbeitsmarkt eingetretenen) sogar bei 40,0% (Abbildung 13).

Abbildung 13: Anteil der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit einer frühzeitigen AMS-Schulung nach dem Ende der Pflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro)

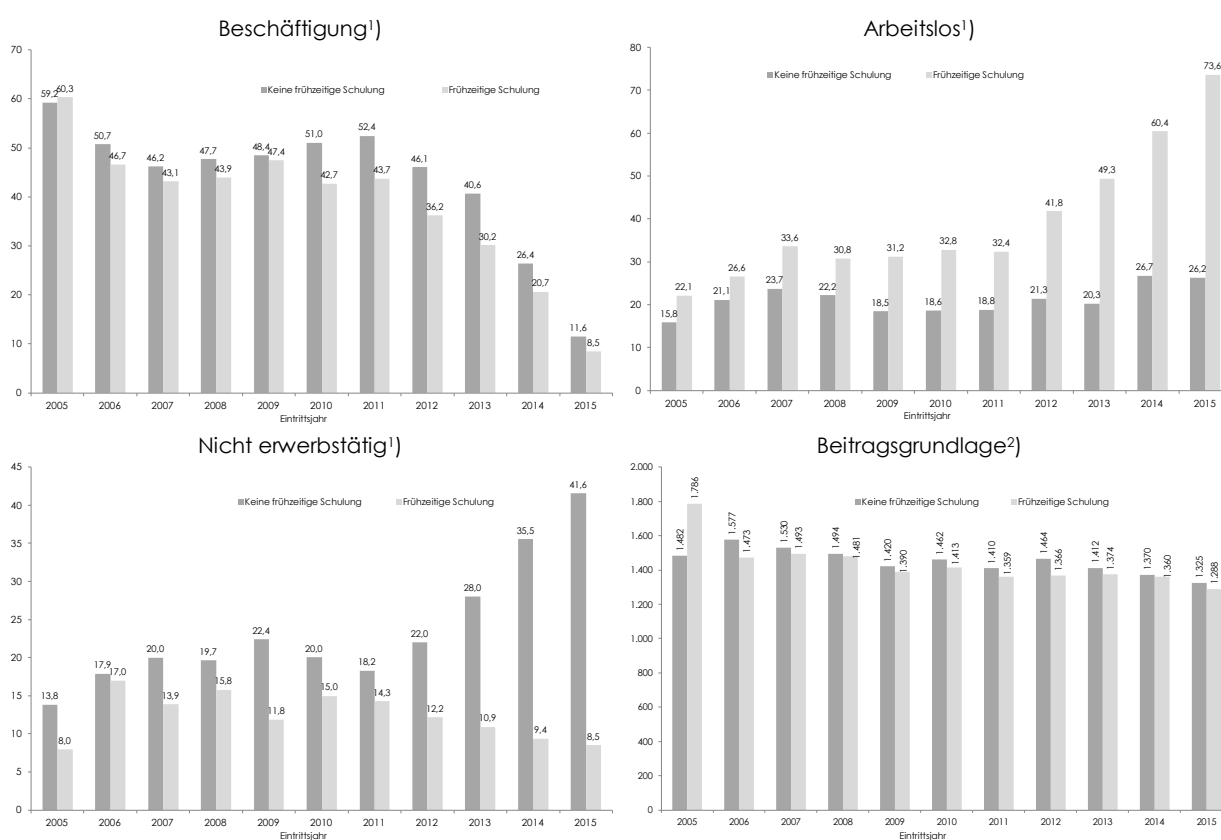


Q: INDIVID, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankenspflichtversicherte Asylwerber und Asylwerberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. Frühzeitige AMS-Schulung = AMS Schulung bis drei Monate nach dem Ende der Krankenspflichtversicherung.

Ein Vergleich des Integrationsverlaufs der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit und ohne frühzeitige Schulung wird allerdings dadurch erschwert, dass die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die in frühen Phasen ihrer Erwerbstätigkeit eine solche Schulung erhalten, ihrerseits wohl nicht zufällig ausgewählt wurden, sondern diese Schulung erhielten, weil sie einen – im Vergleich zur Kontrollgruppe der Personen ohne eine solche Schulung – erhöhten Schulungsbedarf aufwiesen. Trotz dieser Einschränkung deutet dieser Vergleich (siehe Abbildung 14) auf eine insbesondere in den frühen Phasen der Erwerbsintegration längere Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten mit einer frühzeitigen AMS-Schulung (in den ersten drei Monaten nach dem Ende ihrer Krankenspflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin) hin, als von

anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ohne eine solche Schulung. So lag die durchschnittliche Nicht-Erwerbstätigkeitsdauer der im Jahr 2014 und 2015 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit einer frühzeitigen AMS-Schulung um 33,1 beziehungsweise 26,1 Tage pro Quartal höher als unter anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ohne eine solche Schulung.

Abbildung 14: Durchschnittliche Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Median der Beitragsgrundlagen im Jahr 2015 nach Jahr des Endes der Pflichtversicherung und frühzeitiger AMS-Schulung nach dem Ende der Pflichtversicherung (Tage pro Quartal bzw. Euro)



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – Grundgesamtheit: In den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig krankentpflichtversicherte Asylwerber und Asylwerberinnen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) mit einem Übergang in einen anderen Sozialversicherungsstatus bis 31.12.2015. – ¹⁾ Zahlen geben durchschnittliche in diesem Zustand verbrachte Tage pro Quartal an. – ²⁾ Median der monatlichen Beitragsgrundlage (kann nur für voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemessen werden). Frühzeitige AMS-Schulung = AMS Schulung bis drei Monate nach dem Ende der Krankenpflichtversicherung.

Im weiteren Integrationsverlauf verringern sich diese Unterschiede etwas. Aber selbst unter den in den Jahren 2005 und 2006 in den österreichischen Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten mit einer frühzeitigen AMS-Schulung war die Dauer der Nicht-Erwerbstätigkeit immer noch um 0,9 beziehungsweise 5,8 Tage pro

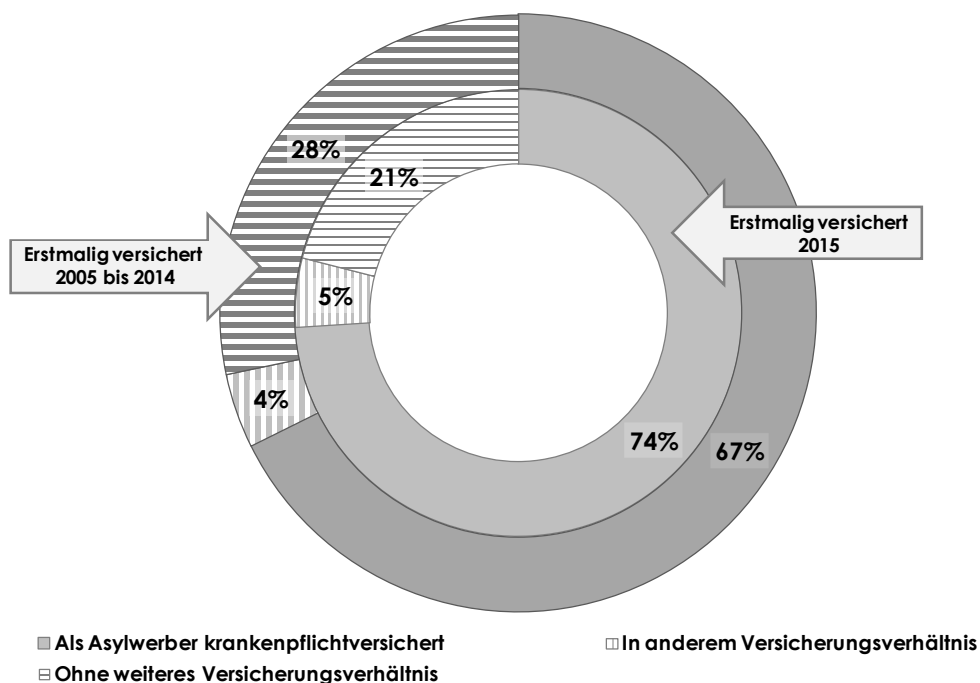
Quartal niedriger als unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ohne eine solche frühzeitige Schulung.

Diese höhere Erwerbstätigkeit der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit einer AMS-Schulung in den ersten drei Monaten nach dem Ende ihrer Krankenpflichtversicherung war aber auch durchwegs (über alle Eintrittsjahrgänge) mit einer geringeren Beschäftigungsdauer, geringeren Beitragsgrundlage aber höheren Arbeitslosigkeitsdauer verbunden. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit einer AMS-Schulung in den ersten drei Monaten nach dem Ende ihrer Krankenpflichtversicherung sind daher in der weiteren Folge ihres Integrationsverlaufs häufiger und länger erwerbstätig, haben aber – wohl auch aufgrund der Tatsache, dass vor allem Personen geschult werden, die vorab schon schlechtere Integrationsaussichten haben – längere Arbeitslosigkeitsdauern und auch geringere mediane Beitragsgrundlagen als anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ohne eine solche AMS-Schulung.

4. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht untersucht die Erwerbskarrieren von Personen, die in den Jahren 2005 bis 2014 erstmals eine Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin aufnahmen. Nach den Ergebnissen waren die schon im Bericht zu Modul 1 des Projektes für die im Jahr 2015 erstmalig Krankenpflichtversicherten festgestellten hohen Abgangsquoten aus der Sozialversicherung keine Besonderheit dieses "Zuwanderungsjahrgangs" (siehe Abbildung 15). Unter den in den Jahren 2005 bis 2014 erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten war der Anteil der Personen, die drei Monate nach dem Beginn der Krankenpflichtversicherung kein weiteres sozialversicherungspflichtiges Verhältnis mehr hatten sogar etwas höher als unter den im Jahr 2015 erstmalig als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten (28% statt 21%). Die Anteile der nach drei Monaten immer noch als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten lag hingegen mit 67% statt 74% etwas niedriger. Der Anteil der in ein anderes sozialversicherungspflichtiges Verhältnis übergegangenen Personen (4%) war ähnlich niedrig wie bei den 2015 Zugewanderten. Dies steht somit im Einklang mit den während der Flüchtlingskrise immer wieder kolportierten hohen Anerkennungsquote der Asylwerber und -werberinnen aus Afghanistan und Syrien, aber auch mit der in diesem Jahr gestiegenen durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren.

Abbildung 15: Verbleib von als Asylwerberinnen und Asylwerber Pflichtversicherten drei Monate nach dem Anfang der Pflichtversicherung



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Aufgrund der hohen Ablehnungsquoten im Asylverfahren und der langen Verfahrensdauern traten die Asylwerber- und Asylwerberinnen der Jahre 2005 bis 2014 auch mittelfristig nur sehr langsam in den österreichischen Arbeitsmarkt ein. Der Anteil der Personen, die fünf Jahre nach dem Beginn der erstmaligen Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status übergegangen, und damit potentiell am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren, lag bei nur 33%. 54% dieser Personen waren hingegen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet. Sie dürften daher nach einem negativen oder sonstigen Asylentscheid wieder heimgekehrt oder weitergezogen sein. 13% der Asylwerber- und Asylwerberinnen waren hingegen nach fünf Jahren immer noch als Asylwerber und Asylwerberinnen krankenpflichtversichert, was auf ein weiterhin bestehendes oder zumindest erst kürzlich abgeschlossenes Asylverfahren hindeutet.

4.1 Arbeitsmarktintegration insgesamt

Unter den in den Jahren 2005 bis 2014 erstmals als Asylwerber und Asylwerberinnen Krankenpflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die bis zum 31.12.2015 in einen anderen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldeten Status übergangen und damit potentiell dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, zeigt sich dabei im ersten Jahr nach dem Ende ihrer Pflichtversicherung ein sehr geringes Arbeitsangebotsvolumen. Dieses steigt aber auch rasch und kontinuierlich an und nähert sich im Zeitverlauf zunehmend jenem der Vergleichsgruppen der anderen Ausländer und Ausländerinnen bzw. der Inländer und Inländerinnen an. So verbrachte z. B. der Eintrittsjahrgang 2005 am Ende des Beobachtungszeitraums (im Jahr 2015) nur mehr 13,6 Tage pro Quartal in Nicht-Erwerbstätigkeit. Damit lag dieser Jahrgang sogar unter dem Wert der Inländer und Inländerinnen und auch der anderen Ausländer und Ausländerinnen. Auch bei den folgenden Eintrittsjahrgängen zeigt sich ein, auch in späteren Jahren des Aufenthalts ungebrochener Trend in Richtung einer Angleichung der Zahl der in Nicht-Erwerbstätigkeit verbrachten Tage pro Quartal an die Referenzgruppen der Inländer und Inländerinnen und auch der anderen Ausländer und Ausländerinnen. Nach neun bis zehn Jahren erreicht die Zahl der in Nicht-Erwerbstätigkeit verbrachten Tage ein nur mehr geringfügig niedrigeres Niveau als unter Inländern und Inländerinnen beziehungsweise anderen Ausländern und Ausländerinnen.

Allerdings hat sich in den Jahren seit 2010, wohl auch wegen der zunehmend angespannten Lage am österreichischen Arbeitsmarkt, die Verteilung des Arbeitskräfteangebots der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten auf die in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit deutlich verschoben. Dies führte dazu, dass unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten der Eintrittsjahrgänge nach 2005 der Integrationsprozess hinsichtlich der Beschäftigungsdauern – im Vergleich zu Inländern und Inländerinnen, aber auch zu Ausländern und Ausländerinnen – ab dem vierten Jahr des Arbeitsmarktzuganges weitgehend zum Erliegen kam. Demgegenüber stieg die in Arbeitslosigkeit verbrachte Zeit bei diesen Kohorten an.

Die Entwicklung der Beitragsgrundlage der verschiedenen Gruppen verläuft hingegen weitgehend parallel. Selbst für die, bei den anderen Indikatoren erfolgreichste, Gruppe der 2005 in den Arbeitsmarkt eingetretenen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten zeigen sich bei diesem Indikator keine Anzeichen eines Aufholens gegenüber den Inländern und Inländerinnen beziehungsweise den anderen Ausländern und Ausländerinnen.

4.2 Arbeitsmarktintegration nach demografischen Merkmalen

Männer sind dabei in allen betrachteten Gruppen (anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte verschiedener Eintrittsjahre, Inländer und Inländerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen) in einem durchschnittlichen Quartal länger beschäftigt und kürzer ohne Erwerbstätigkeit als Frauen. Gleichzeitig ist auch die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage unter Männern höher als unter Frauen. Frauen verbringen aber im Durchschnitt weniger Tage in Arbeitslosigkeit als Männer. Dies ist allerdings auf die längeren Zeiten ohne Erwerbstätigkeit unter Frauen als unter Männern zurückzuführen.

Unter den anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sind diese Geschlechterunterschiede vor allem bei den Beschäftigungszeiten und den Zeiten ohne Erwerbstätigkeit deutlich höher als in den Vergleichsgruppen. Überdies verringern sie sich im Zeitablauf kaum. Dementsprechend sind es vor allem die weiblichen anerkannten Flüchtlinge, bei denen auch der langfristige Arbeitsmarktintegrationserfolg hinsichtlich der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer und auch der Dauer der Nicht-Erwerbstätigkeit am deutlichsten hinter die Vergleichsgruppen zurückfällt. Männer holen demgegenüber im Zeitverlauf gegenüber den Vergleichsgruppen deutlicher auf. So ist unter den männlichen anerkannten Flüchtlingen mit einem Arbeitsmarkteintritt 2006 die Beschäftigungsdauer nur mehr um 5,4 Tage pro Quartal geringer als unter den anderen Ausländern.

Unter den vier in dieser Studie näher untersuchten Nationalitäten (ehemaliges Jugoslawien, Russland, Afghanistan und Syrien) waren hingegen die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus dem ehemaligen Jugoslawien durchgängig die am Arbeitsmarkt erfolgreichsten. Die anerkannten Flüchtlinge aus Russland waren demgegenüber am wenigsten erfolgreich. Die beiden für die hohen Flüchtlingszahlen des Jahres 2015 maßgeblichen Gruppen aus Afghanistan und Syrien liegen hingegen zumeist zwischen diesen beiden Gruppen. Gerade bei den rezenteren Eintrittskohorten dieser Gruppen sanken aber die Beschäftigungsdauer und die Beitragsgrundlage zuletzt sogar unter das Niveau der russischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, während die Arbeitslosigkeitsdauer darüber hinaus stieg. Dies deutet auf eine Strukturänderung unter den syrischen und afghanischen anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten der späteren Eintrittsjahrgänge hin, die ihre Arbeitsmarktintegration erschwerte.

Weniger eindeutig sind die Ergebnisse nach dem Alter der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten. Die im Alter von weniger als 15 Jahren erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten sind zwar bei allen Indikatoren benachteiligt. Dies ist aber durchwegs mit einer deutlich höheren Zeit in der Nicht-Erwerbstätigkeit verbunden. Die

im Alter von 45 bis 64 Jahren erstmals als Asylwerber oder Asylwerberin Krankenpflichtversicherten waren hingegen deutlich kürzer beschäftigt und dafür länger arbeitslos als die mittleren Altersgruppen. Hinsichtlich der Beitragsgrundlage waren die Unterschiede zwischen diesen Altersgruppen aber gering.

4.3 Arbeitsmarktintegration nach Erfahrungen in Österreich

Während ihrer Krankenpflichtversicherung beschäftigte Asylwerber und Asylwerberinnen erreichten nach ihrer Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte zumeist höhere Bemessungsgrundlagen als Asylwerbern oder Asylwerberinnen ohne eine Beschäftigung während ihrer Krankenpflichtversicherung. Sie verharrten auch kürzer in Nicht-Erwerbstätigkeit. Allerdings war diese Gruppe in ihrem weiteren Integrationsverlauf auch häufiger arbeitslos als anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ohne Arbeitsmarktzugang während ihrer Krankenpflichtversicherung.

Anerkannte Flüchtlinge mit sehr kurzen Pflichtversicherungsdauern (von weniger als einem halben Jahr) als Asylwerber und Asylwerberinnen (von denen angenommen werden kann, dass ihre Asylverfahrensdauer kurz war) weisen hingegen im weiteren Integrationsverlauf eine höhere Beschäftigungs- und geringere Arbeitslosigkeitsdauer auf als Personen mit einer längeren Krankenpflichtversicherungsdauer. Ab einer Krankenpflichtversicherungsdauer von mehr als einem halben Jahr zeigen sich aber keine eindeutigen Arbeitsmarktintegrationsvorteile der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit kürzeren Pflichtversicherungsdauern mehr.

Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit einer AMS-Schulung in den ersten drei Monaten nach dem Ende ihrer Krankenpflichtversicherung sind hingegen vor allem in den frühen Phasen ihres Integrationsverlaufs länger erwerbstätig. Sie haben aber – wohl auch aufgrund der Tatsache, dass vor allem Personen geschult werden, die vorab schon schlechtere Integrationsaussichten haben – längere Arbeitslosigkeitsdauern und auch geringere mediane Bemessungsgrundlagen als anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ohne eine solche Schulung. Im weiteren Integrationsverlauf verringern sich diese Unterschiede etwas.

4.4 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Studie liefern somit Anhaltspunkte über die Wirksamkeit verschiedener wirtschaftspolitisch steuerbarer Größen auf die Integration anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter. Obwohl hier keine ursächlichen Aussagen getroffen werden können, zeigt sich, dass diese im Einklang mit den Ergebnissen der Evaluierungsliteratur zur aktiven Arbeitsmarktpolitik vor allem in Richtung einer Aktivierung (d.h. einer höheren Teilnahme am Arbeitsmarkt) deuten. Insbesondere weisen sowohl anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit einer frühzeitige AMS-Schulungen nach dem Ende ihrer Krankenpflichtversicherung als Asylwerber oder Asylwerberin, aber auch anerkannte Flüchtlinge und sub-

sidiär Schutzberechtigte mit einem Erwerbszugang während des Asylverfahrens eine höhere Erwerbstätigkeit auf als die jeweiligen Vergleichsgruppen ohne einen solchen Arbeitsmarktzugang beziehungsweise frühzeitige AMS-Schulung.

Abgesehen davon weist die vorliegende Studie auch auf einige spezifische Zielgruppen hin, die in der arbeitsmarktpolitischen Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Zu diesen gehören aufgrund ihres auch langfristig schlechteren Arbeitsmarktintegrationserfolges einerseits Frauen. Andererseits gehören hierzu aufgrund des deutlich schlechteren Integrationserfolges in den letzten Jahren auch syrische und afghanische Staatsangehörige.

Schlussendlich deutet die vorliegende Studie auch darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen auch von der konjunkturellen Arbeitsmarktlage abhängt. In den Arbeitsmarkt eintretende Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte scheinen insbesondere in den frühen Phasen ihres Integrationsverlaufs stärker von der angespannten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre betroffen zu sein als andere Arbeitsmarktgruppen.

Literaturhinweise

- Bock-Schappelwein, J., Huber, P., "Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich", Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2015.
- Bock-Schappelwein, J., Bremberger, C., Hierländer, R., Huber, R., Knittler, K., Berger, J., Hofer, H., Miess, M., Strohner, L., Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989-2007, WIFO und IHS, Wien, 2008.
- Corak, M., Age at Immigration and the Education Outcomes of Children, IZA Discussion Papers 6072, Institute for the Study of Labor (IZA), 2011.
- Goldner, S. C., Epstein G.S., "Age at immigration and high school dropouts", IZA Journal of Migration, 3(1), 19, 2014.
- Huber, P., Böhs G., "Erfassung von Asylwerberinnen und Asylwerbern des Jahres 2015 auf Grundlage von Krankenversicherungsdaten und deren Arbeitsmarktkarriere", Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2016.